

**Beratungs- und  
Interventionsstelle bei  
häuslicher Gewalt (BISS)**

# Jahresbericht 2025



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ALLGEMEINES ZUR BISS AURICH/WITTMUND</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>AUSWERTUNG DER DATEN</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>PERSONENDATEN UND ZUGANGSDATEN FÜR AURICH/WITTMUND</b> .....	<b>6</b>
3.1.1	Fallaufkommen .....	7
3.1.2	Verteilung von Frauen und Männern bei Polizeimeldungen und Selbstmelder*innen .....	7
3.1.3	Art der ersten Kontaktaufnahme.....	8
3.1.4	Anzahl der Beratungstermine pro Klientin .....	8
3.1.5	Verteilung von Tätern und Opfern.....	9
3.1.6	Altersverteilung .....	11
3.1.7	Betroffene Frauen mit Migrationshintergrund.....	12
3.1.8	Fallaufkommen der Bereiche Aurich/Norden/Wittmund .....	13
<b>3.2</b>	<b>AUSWERTUNG DER BISS WITTMUND FÜR DEN ERFASSUNGSZEITRAUM</b> .....	<b>14</b>
	<b>01.10.2025 BIS 31.12.2025</b> .....	<b>14</b>
3.2.1	Fallaufkommen .....	14
3.2.2	Verteilung von Frauen und Männern bei Polizeimeldungen und Selbstmelder*innen .....	15
3.2.3	Art der ersten Kontaktaufnahme.....	16
3.2.4	Anzahl der Beratungen pro Klient*in.....	17
3.2.5	Geschlechterbasierte Täter-/ Opferverteilung .....	18
3.2.6	Altersverteilung der Gewalterfahrenden.....	18
3.2.7	Landkreisverteilung der Fallzuordnung .....	19
<b>4.</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMA NACHTRENNUNGSGEWALT</b> .....	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>22</b>
<b>5.1</b>	<b>RUNDER TISCH OSTFRIESLAND</b> .....	<b>22</b>
<b>5.2</b>	<b>LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT UND REGIONALTREFFEN DER BISS-STELLEN</b> .....	<b>22</b>
<b>5.3</b>	<b>HOCHRISIKO UND FALLMANAGEMENT IN AURICH UND WITTMUND</b> .....	<b>23</b>
<b>5.4</b>	<b>ARBEITSGRUPPE ZUM PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ § 10</b> .....	<b>24</b>
<b>5.5</b>	<b>BERATUNGSNETZWERK „AURICH UND UMZU“</b> .....	<b>24</b>
<b>6.</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION</b> .....	<b>25</b>
<b>7.</b>	<b>FORTBILDUNGEN</b> .....	<b>35</b>
	<b>QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>36</b>

## 1. Einleitung

Die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (im Weiteren BISS) wurde im Zuge der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 eingerichtet. Als spezialisierte Fachberatungsstelle berät und unterstützt sie Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Gewaltschutzgesetz eröffnet die Möglichkeit gerichtlicher Schutzmaßnahmen bei Gewalt und Nachstellungen – darunter zivilrechtliche Schutzanordnungen sowie die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung an die betroffene Person.

Ein zentrales Merkmal der BISS-Arbeit ist der proaktive Beratungsansatz und die enge Kooperation mit der Polizei. Nach polizeilichen Einsätzen oder Anzeigen im Kontext häuslicher Gewalt übermitteln die zuständigen Polizeidienststellen einen Formularbericht an die BISS, auf dessen Grundlage eine proaktive Kontaktaufnahme mit den Betroffenen erfolgt. Die verlässliche und datenschutzkonforme Weitergabe dieser Berichte bildet eine wesentliche Grundlage der BISS-Arbeit. Das Angebot ist niedrigschwellig angelegt und richtet sich an alle erwachsenen Betroffenen – unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft.

Die Beratung findet sowohl telefonisch als auch in persönlichen Gesprächen statt. Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, erhalten Betroffene einen Informationsbrief mit einem Beratungsangebot sowie weiterführendem Informationsmaterial. Das Leistungsspektrum der BISS umfasst Krisenintervention und psychosoziale Beratung, Gefährdungseinschätzung und individuelle Sicherheitsplanung, Aufklärung über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und zivilrechtliche Schutzanordnungen sowie Unterstützung und Begleitung bei der Formulierung und Einreichung von Gerichtsanträgen. Bei Bedarf erfolgt eine gezielte Weitervermittlung an geeignete Institutionen und weiterführende Angebote im Hilfesystem. Da Gerichtsverhandlungen und ihre Ergebnisse nicht vorhersehbar sind, erfordert die Begleitung Betroffener stets eine flexible und individuell abgestimmte Vorgehensweise. Das Angebot orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der Klientinnen und Klienten und gewährleistet eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Unterstützung. Darüber hinaus steht die BISS Fachkräften aus anderen Einrichtungen beratend zur Verfügung – insbesondere bei Fragen zum Gewaltschutzgesetz sowie im Rahmen fallbezogener Kooperationen.

Die BISS ist fest im regionalen Hilfesystem verankert und arbeitet institutionenübergreifend mit der Polizei, den Familiengerichten, der Staatsanwaltschaft, der Frauenberatungsstelle, dem Frauen- und Kinderschutzhaus, dem Täter-Opfer-Ausgleich sowie dem Opferhilfebüro zusammen. In Hochrisikofällen oder bei notwendigen Absprachen erfolgt eine Rückmeldung an die zuständige Polizeidienststelle, um einen koordinierten Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

## 2. Allgemeines zur BISS Aurich/Wittmund

Die BISS Aurich/Wittmund ist an die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund angegliedert. Seit dem 01.10.2025 wird das Beratungsangebot im Landkreis Wittmund durch eine zusätzliche Fachkraft erweitert. Die neue Kollegin übernimmt die BISS-Beratung für den Bereich Wittmund mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden. Sie verfügt über umfassende Vorerfahrungen im Gewaltschutzbereich und bringt entsprechende fachliche Expertise in die Beratungsarbeit ein.

Für den Landkreis Aurich steht der BISS weiterhin ein Stundenkontingent von 23 Wochenstunden zur Verfügung. Die Vertretung der Beratung wird durch eine Fachkraft der Frauenberatungsstelle bei Gewalt sichergestellt.

Das Beratungsangebot der BISS wurde im Jahr 2025 weiterhin sowohl von Frauen als auch von Männern in Anspruch genommen. Für eine möglichst zeitnahe Kontaktaufnahme ist es nach wie vor unerlässlich, dass polizeiliche Meldungen zu Vorfällen häuslicher Gewalt unmittelbar nach dem Einsatz oder der Anzeigenaufnahme an die BISS übermittelt werden. Seit Mai 2022 besteht hierzu eine Vereinbarung mit der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, die eine Übermittlung der Meldungen per verschlüsselter E-Mail vorsieht. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bewährt: Es reduziert die durch den postalischen Versand entstehenden Wartezeiten erheblich und ermöglicht zugleich einen direkten fachlichen Austausch mit den aufnehmenden Polizeibeamt\*innen.

Für die proaktive Beratungsarbeit der BISS ist es von zentraler Bedeutung, dass die Formularberichte zu häuslicher Gewalt vollständig ausgefüllt vorliegen, insbesondere mit verlässlichen Kontaktdaten der betroffenen Personen, vorzugsweise einer Mobilfunknummer. Liegt eine Telefonnummer vor, erfolgt die Kontaktaufnahme durch die BISS zeitnah nach Kenntnis des Vorfalls, bei Bedarf mehrfach und zu unterschiedlichen Tageszeiten. Telefonische Beratungen haben sich – auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus – als niedrigschwelliges und alltagstaugliches Angebot etabliert. Ergänzend dazu besteht weiterhin die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche in den Büroräumen in Aurich wahrzunehmen oder – sofern zeitlich realisierbar – auf Beratungsräume in Norden und Wiesmoor zurückzugreifen.

Die proaktive Beratung ist ein wesentliches Merkmal der BISS-Arbeit. Sie richtet sich gezielt an von Gewalt betroffene Personen, die bislang noch keinen eigenständigen Zugang zu Beratungsstellen gefunden haben. Dieser Ansatz ermöglicht es, Betroffene frühzeitig zu erreichen und ihnen zeitnah Unterstützung anzubieten. Insbesondere in der Phase unmittelbar nach einer Eskalation häuslicher Gewalt besteht häufig eine erhöhte Offenheit für Veränderungen und externe Hilfsangebote. Diese Zeitspanne bietet eine wichtige Chance zur Unterbrechung der Gewaltspirale durch frühzeitige Intervention und Begleitung.

Seit November 2022 finden ergänzend wöchentliche Abgleiche der Polizeimeldungen zwischen der BISS Aurich/Wittmund und der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund statt. Diese regelmäßigen Abstimmungen haben sich auch im Jahr 2025 als wesentliches Instrument erwiesen, um sicherzustellen, dass alle Vorfälle häuslicher Gewalt an die BISS übermittelt werden. Dadurch konnte verhindert werden, dass betroffene Personen kein proaktives Beratungsangebot erhalten. Vor Einführung dieses Abgleichs kam es wiederholt vor, dass

frühere Polizeieinsätze im Rahmen von Beratungsgesprächen bekannt wurden, der BISS jedoch nicht vorlagen.

Die Beratungsarbeit der BISS umfasste auch im Jahr 2025 neben der psychosozialen Beratung und Informationen zum Gewaltschutzgesetz unter anderem Fragen der Existenzsicherung, Erläuterungen zu Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen, die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder sowie umfassende Beratung zum Umgangs- und Sorgerecht. Insbesondere Umgangsregelungen stellen nach Trennungssituationen häufig ein fortgesetztes Macht- und Kontrollinstrument der gewaltausübenden Person dar. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, den Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils und der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und diesen nicht hinter die Interessen des gewaltausübenden Elternteils zurückzustellen. Dies entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention, insbesondere Artikel 31.

Ein weiterer, die Beratung maßgeblich beeinflussender Faktor, bleibt der anhaltende Wohnungsmangel in den Landkreisen Aurich und Wittmund. Für viele Betroffene ist es nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin äußerst schwierig, zeitnah angemessenen Wohnraum zu finden und sich damit räumlich von der gewaltausübenden Person zu trennen.

Ein **bedeutender Entwicklungsschritt** für die BISS Aurich/Wittmund konnte im Jahr 2025 im Landkreis Wittmund realisiert werden. Nach langjährigen Gesprächen und einem umfassenden Prozess der politischen Willensbildung und strukturellen Vorbereitung wurde das **Beratungsangebot der BISS im Landkreis Wittmund** zum 01.10.2025 **erweitert**.

Die neue Beratungsstelle ist – ebenso wie der bestehende Standort – beim DRK Kreisverband Aurich angebunden und wird durch den Landkreis Wittmund gefördert. Die Räumlichkeiten befinden sich zentral in Wittmund in den Gebäuden des DRK Wittmund (Finkenburg). Das Büro lässt sich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen und verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Die Förderung der BISS durch den Landkreis Wittmund stellt einen wichtigen Meilenstein dar und verdeutlicht, dass der Landkreis das Thema häusliche Gewalt ernst nimmt und Verantwortung für den Schutz von Betroffenen übernimmt. Seit dem 01.10.2025 steht Betroffenen damit eine regionale und zentral gelegene Anlaufstelle zur Verfügung, die einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglicht. Diese Erweiterung ist vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigenden Fallzahlen von besonderer Bedeutung.

Im letzten Quartal des Jahres 2025 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um das neue Beratungsangebot im Landkreis Wittmund bekannt zu machen und bestehende Kooperationsstrukturen weiter auszubauen.

### 3. Auswertung der Daten

#### 3.1 Personendaten und Zugangsdaten für Aurich/Wittmund

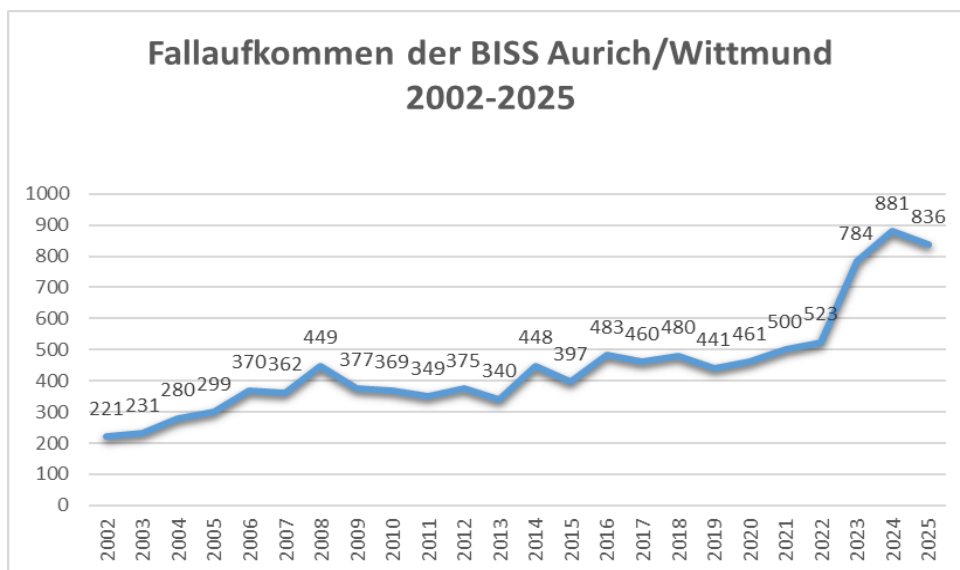
Im Jahr 2025 wurden der BISS-Stelle in den Landkreisen Aurich und Wittmund insgesamt **836 Fälle häuslicher Gewalt** bekannt. Auch wenn damit im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, bleibt das Fallaufkommen insgesamt auf einem sehr hohen Niveau und verdeutlicht weiterhin den anhaltend hohen Unterstützungsbedarf.

Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Fallzahlen – insbesondere im Zuge der Einführung der polizeilichen Handreichung „Umgang mit häuslicher Gewalt III“ – haben die Anforderungen an die BISS-Arbeit nachhaltig erhöht. Die Tätigkeit in zwei Flächenlandkreisen sowie vier Gerichtsbezirken erfordert weiterhin einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, der mit den bisherigen personellen Ressourcen nur eingeschränkt abgebildet werden konnte.

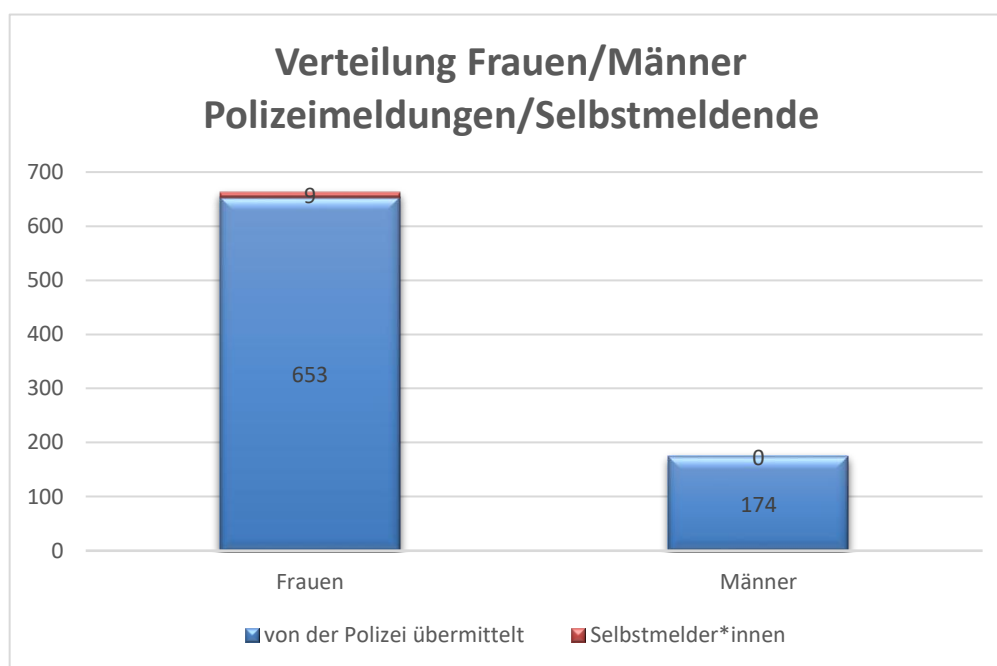
Eine spürbare Entlastung und qualitative Weiterentwicklung zeichnete sich durch die **Förderung des Landkreises Wittmund in Höhe von 19,5 Wochenstunden ab dem 01.10.2025** ab. Dadurch konnte der Zuständigkeitsbereich Wittmund deutlich besser betreut werden. Der Schwerpunkt lag hier insbesondere auf der **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit**, um das neue Beratungsangebot im Landkreis Wittmund bekannt zu machen, Kooperationsstrukturen zu festigen und Zugangswege für Betroffene nachhaltig zu verbessern.

Die bisherige Finanzierungsgrundlage, die sich an durchschnittlichen Fallzahlentwicklungen orientiert, hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass sie bei deutlichen und kurzfristigen Veränderungen des Fallaufkommens nur begrenzt reagiert. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Fallzahlen und der gestiegenen fachlichen Anforderungen bleibt eine bedarfsgerechte Anpassung der finanziellen und personellen Ausstattung unerlässlich, um die Qualität, Erreichbarkeit und Nachhaltigkeit der BISS-Arbeit langfristig sicherzustellen.

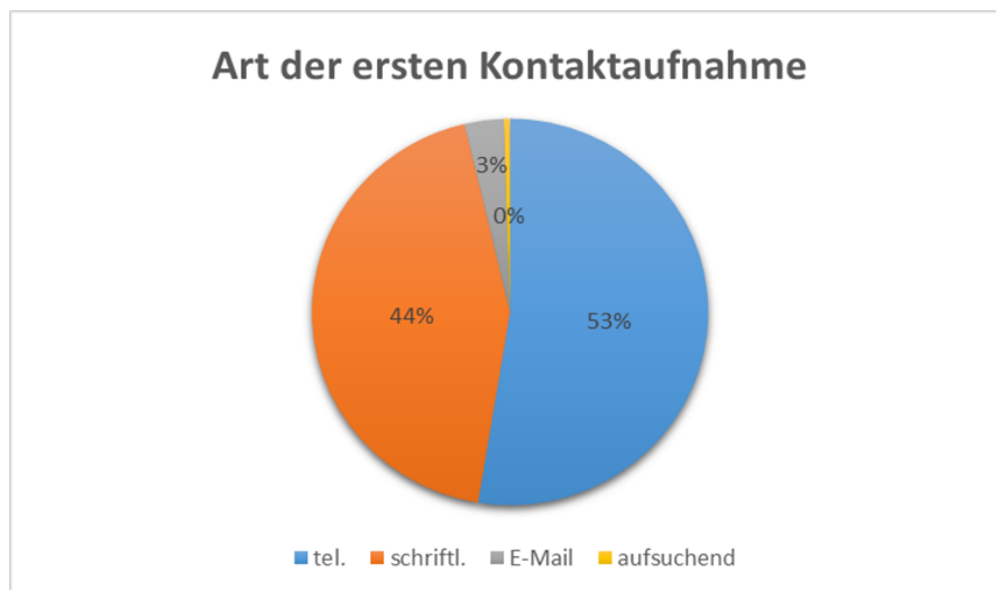
### 3.1.1 Fallaufkommen



### 3.1.2 Verteilung von Frauen und Männern bei Polizeimeldungen und Selbstmelder\*innen

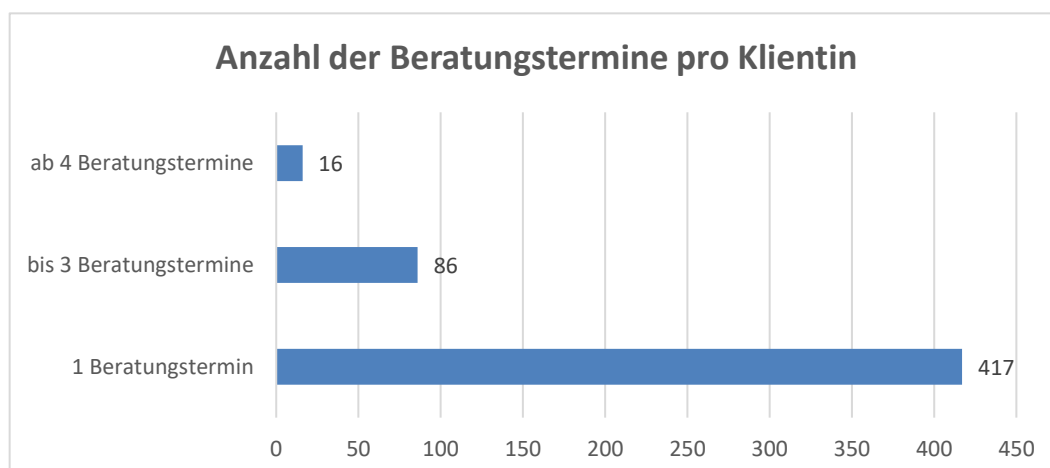


### 3.1.3 Art der ersten Kontaktaufnahme



In 53% der Fälle erfolgte die erste Kontaktaufnahme telefonisch, nachdem die Polizei die Daten übermittelt hatte und in 44% wurde den Betroffenen auf postalischem Wege ein Beratungsangebot unterbreitet und Infomaterial zugeschickt. Auf diese Art der Kontaktaufnahme wird zurückgegriffen, wenn keine Telefonnummer von der Polizei übermittelt wurde oder Betroffene telefonisch nicht zu erreichen sind. Im Jahr 2025 wurden 19 Opfer per E-Mail über unser Beratungsangebot informiert. Dadurch konnte Betroffenen ein schriftliches Beratungsangebot samt Informationsmaterial unterbreitet werden, welches diesen unmittelbar nach der Zusendung vorlag.

### 3.1.4 Anzahl der Beratungstermine pro Klientin



Die Auswertung der Beratungshäufigkeiten pro Frau zeigt, dass in 80 % der Fälle ein einmaliger persönlicher oder telefonischer Beratungskontakt stattgefunden hat. Diese Verteilung verdeutlicht, dass die BISS Beratungsstelle in einem Großteil der Fälle als erste Anlauf- und Orientierungsstelle genutzt wird. Im Rahmen einer Erstberatung erfüllt der einmalige Kontakt

dabei zentrale Funktionen: Er dient der Krisenintervention sowie der Stabilisierung in akuten Belastungssituationen, der Gefährdungseinschätzung und individuellen Sicherheitsplanung, der Orientierung hinsichtlich rechtlicher und sozialer Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Einleitung weiterer bedarfsgerechter Hilfsangebote.

Gleichzeitig verdeutlicht die Auswertung, dass ein einmaliger Beratungskontakt in einem relevanten Anteil der Fälle nicht ausreicht, um den individuellen Unterstützungsbedarf der betroffenen Frauen vollständig abzudecken. In 17 % der Fälle waren bis zu drei Beratungstermine erforderlich, um eine bedarfsgerechte Begleitung zu gewährleisten. In weiteren 3 % der Fälle bedurfte es sogar mehr als vier Beratungsgespräche, um den komplexen Lebenslagen und individuellen Bedürfnissen der Klientinnen angemessen begegnen zu können.

Aus sozialpädagogischer Perspektive unterstreichen diese Zahlen die Notwendigkeit, Beratungsprozesse konsequent am individuellen Bedarf auszurichten. Die Vielschichtigkeit der Problemlagen – häufig geprägt durch Gewalterfahrungen, soziale Isolation, rechtliche Unsicherheiten sowie psychische Belastungen – erfordert eine differenzierte, prozessorientierte Herangehensweise, die nicht durch ein standardisiertes Kontingent an Beratungseinheiten begrenzt werden sollte. Eine bedarfsgerechte Unterstützung setzt voraus, dass ausreichend Beratungsressourcen zur Verfügung stehen und die enge Vernetzung im Hilfesystem als strukturelle Grundlage gesichert ist, um den Klientinnen eine umfassende und nachhaltige Begleitung zu ermöglichen.

### 3.1.5 Verteilung von Tätern und Opfern

	Gesamt	Täter männl.	Täter weibl.
Opfer weibl.	662	608	55
%	80	92	8
Opfer männl.	174	59	115
%	20	34	66
Gesamt	836	667	171
Täter in %		80	20

Insgesamt wurden 836 Fälle erfasst. Die Täterschaft ist überwiegend männlich (80 %), während Täterinnen 20 % ausmachen. 80 % der Opfer sind weiblich (662 Fälle), 20 % männlich (174 Fälle).

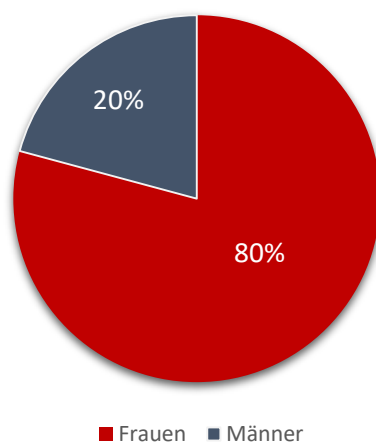
Weibliche Opfer werden in 92 % der Fälle von männlichen Tätern betroffen (608 Fälle); lediglich 8 % der Taten an Frauen werden von weiblichen Täterinnen begangen (55 Fälle). **Gewalt gegen Frauen ist damit klar männlich dominiert.**

Bei männlichen Opfern zeigt sich ein abweichendes Muster: 66 % der Taten werden von weiblichen Täterinnen begangen (115 Fälle), 34 % von männlichen Tätern (59 Fälle).

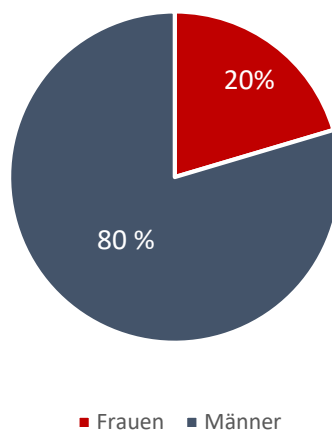
Zusammenfassend sind Männer insgesamt deutlich häufiger Täter, während Frauen deutlich häufiger Opfer sind. Die Täter-Opfer-Konstellationen unterscheiden sich dabei deutlich je nach Geschlecht des Opfers.

Die Zahlen aus der BISS machen deutlich: Gewalt ist stark geschlechtsspezifisch verteilt. Frauen stellen mit 80 % den überwiegenden Anteil der Opfer, während Männer mit 80 % den Großteil der Täter ausmachen. Insbesondere weibliche Opfer werden in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von männlichen Tätern betroffen.

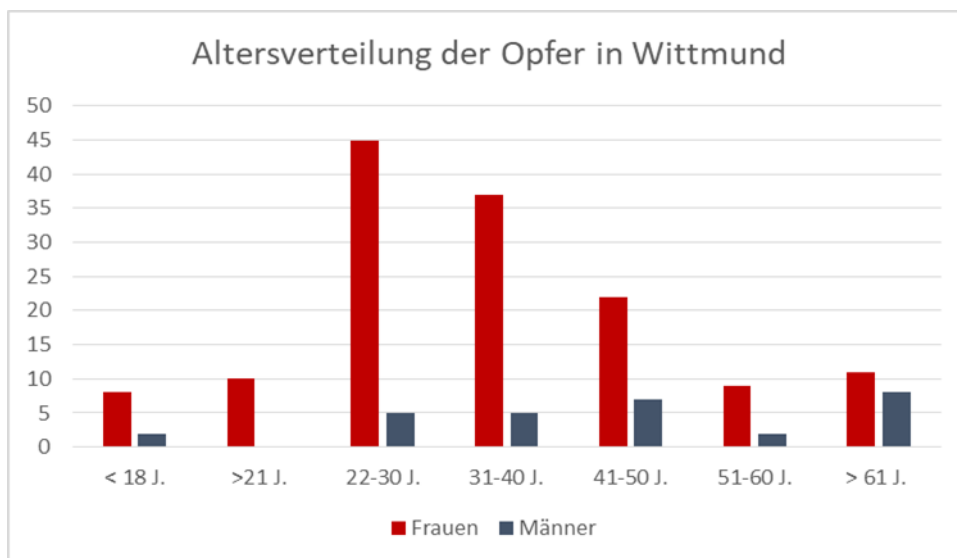
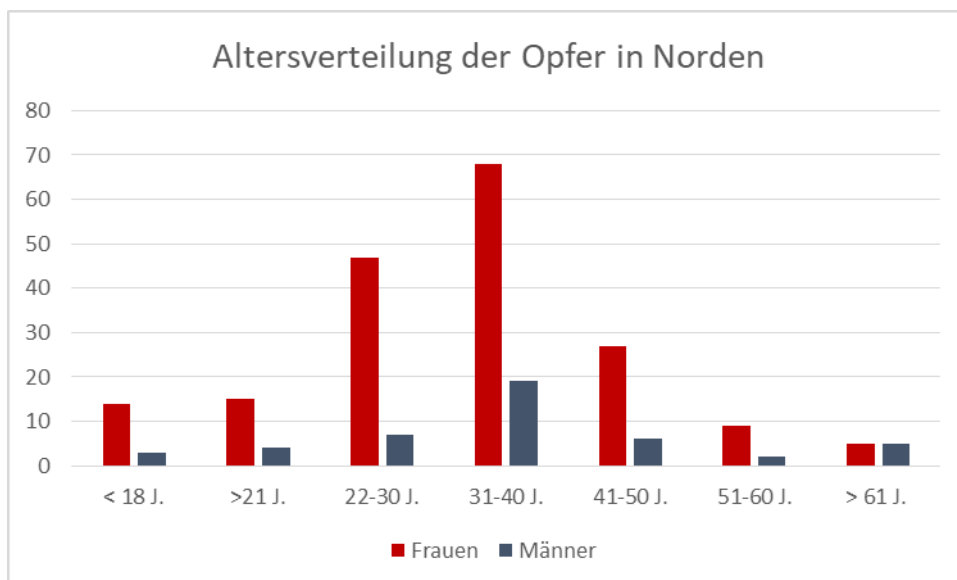
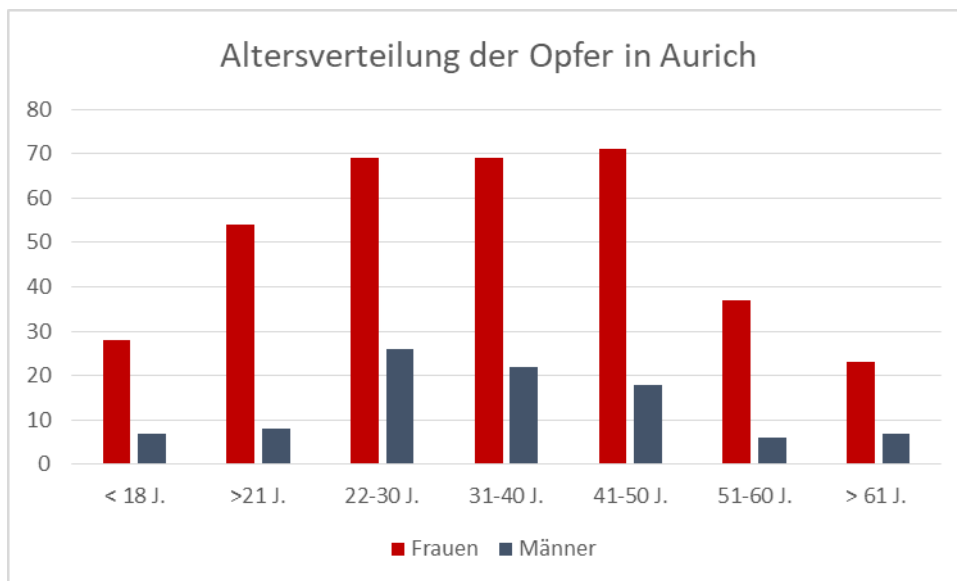
Geschlechterverteilung der **Opfer**



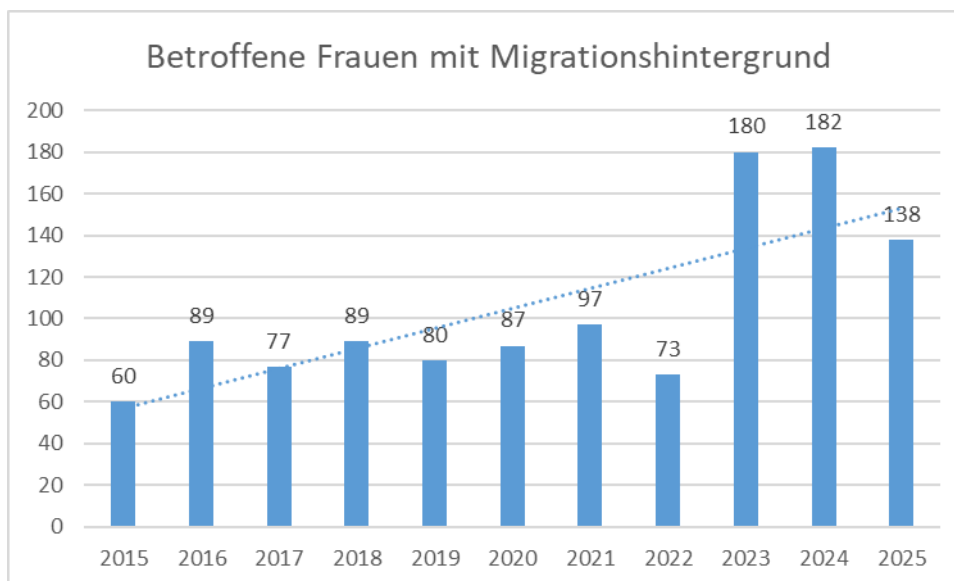
Geschlechterverteilung der **Täter\*innen**



## 3.1.6 Altersverteilung



### 3.1.7 Betroffene Frauen mit Migrationshintergrund



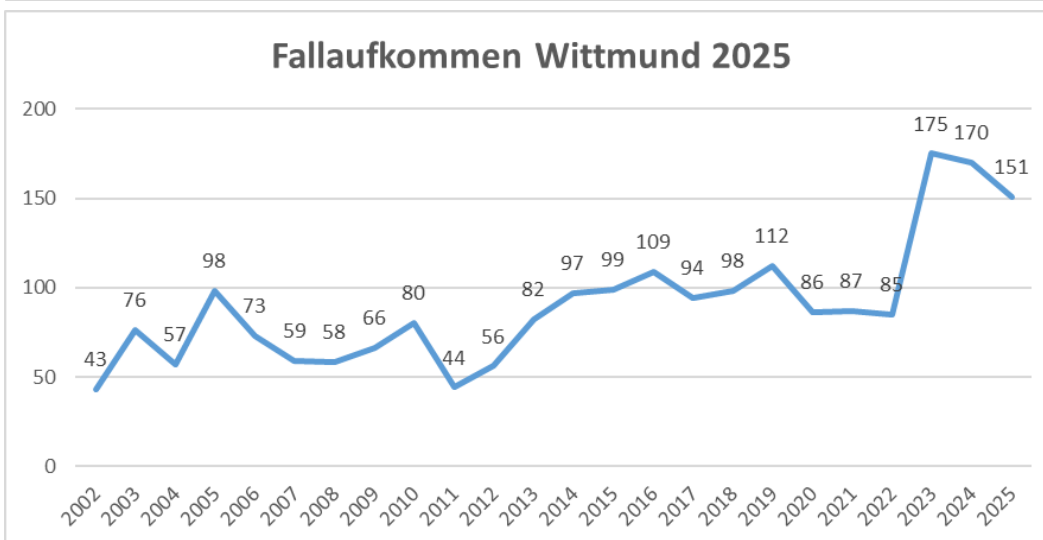
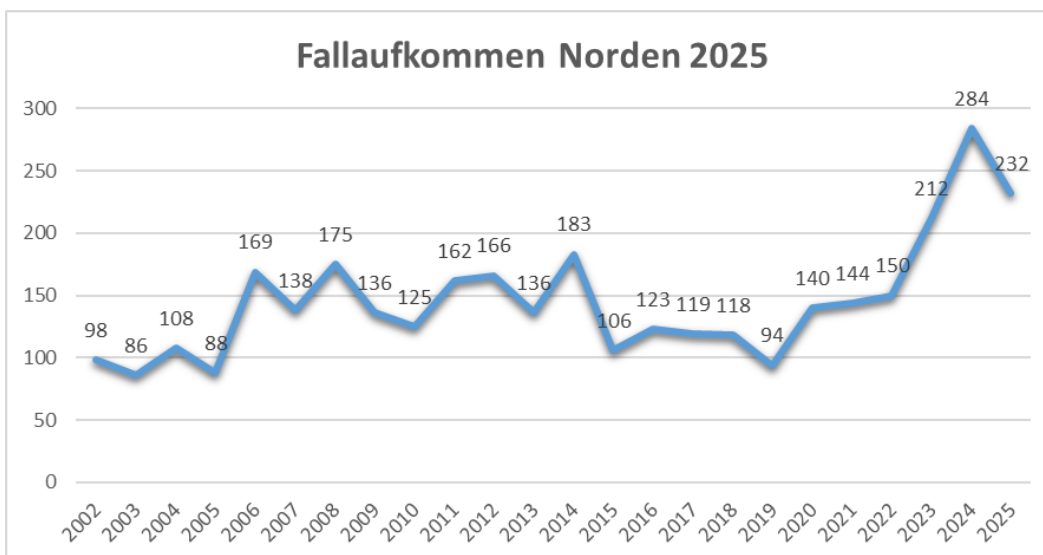
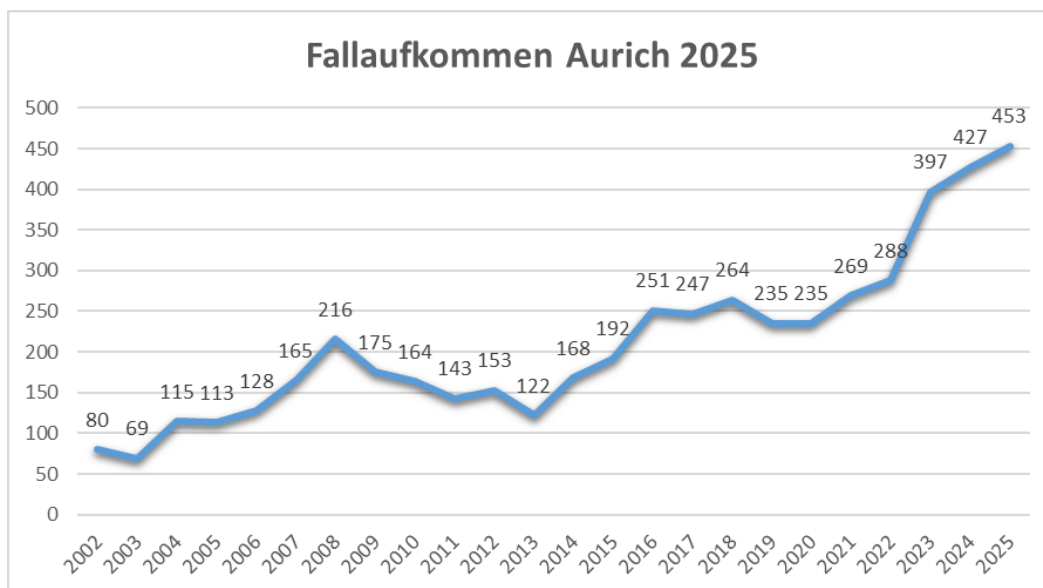
Im Jahr 2025 zeigt sich weiterhin ein hoher Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund unter den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen. Nachdem die Fallzahlen bereits im Jahr 2023 auf einem erhöhten Niveau lagen, blieben sie im Jahr 2024 konstant hoch. Im Jahr 2025 ist mit 138 betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund zwar ein leichter Rückgang zu verzeichnen, insgesamt bewegt sich die Zahl jedoch weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau. Die langfristige Entwicklung verdeutlicht somit, dass Frauen mit Migrationshintergrund einen zunehmend bedeutsamen Anteil an den betreuten Fällen ausmachen.

Die Beratung und Unterstützung dieser Zielgruppe ist regelmäßig mit einem erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand verbunden. Sprachliche Barrieren sowie kulturelle Unterschiede stellen zentrale Herausforderungen dar. Der Einsatz von qualifizierten Sprachmittler\*innen und kultursensiblen Fachkräften ist vielfach unerlässlich, um eine tragfähige Vertrauensbasis zu schaffen und eine adäquate Beratung sicherzustellen. Gleichzeitig benötigen viele Betroffene zusätzliche Zeit, um über die erlebte Gewalt zu sprechen oder diese überhaupt als solche einzuordnen. Unterschiedliche kulturelle Prägungen und Schamgefühle können dazu führen, dass Hilfsangebote zunächst zögerlich angenommen werden.

Hinzu kommen migrationsspezifische rechtliche Fragestellungen, die die Beratung komplexer machen. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, insbesondere bei einer Bindung des Aufenthaltsstatus an den Ehepartner oder im Rahmen eines Asylverfahrens, erschweren häufig eine Trennung vom gewaltausübenden Partner. Auch aufenthaltsrechtliche Vorgaben, wie beispielsweise ehebezogene Mindestbestandszeiten, können für die Betroffenen zusätzliche Hürden darstellen. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine vertiefte rechtliche Auseinandersetzung sowie eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass Fälle mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig komplexe Unterstützungsbedarfe aufweisen. Die BISS ist daher in besonderem Maße gefordert, migrationsspezifische Kompetenzen vorzuhalten, interdisziplinär zu arbeiten und individuelle, bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Fallzahlen bleibt die Sicherstellung entsprechender personeller und fachlicher Ressourcen von zentraler Bedeutung.

## 3.1.8 Fallaufkommen der Bereiche Aurich/Norden/Wittmund



### 3.2 Auswertung der BISS Wittmund für den Erfassungszeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025

Die Einrichtung der BISS-Beratungsstelle mit der Außenstelle Wittmund leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt im Landkreis. Ziel der Arbeit ist es, gewaltbetroffenen Personen frühzeitig, niedrigschwellig und vertraulich Beratung, Schutz und Perspektiven zu ermöglichen. Dies geschieht in fachlicher Zusammenarbeit mit den Kolleginnen im Schutz- und Beratungszentrum in Aurich, sowie mit fallbezogenen Kooperationspartnern.

Nachfolgend werden die einzelnen Faktoren aus dem Landkreis gesondert aufgeführt, um das erste Quartal seit Bestehen der Einrichtung zu beleuchten.

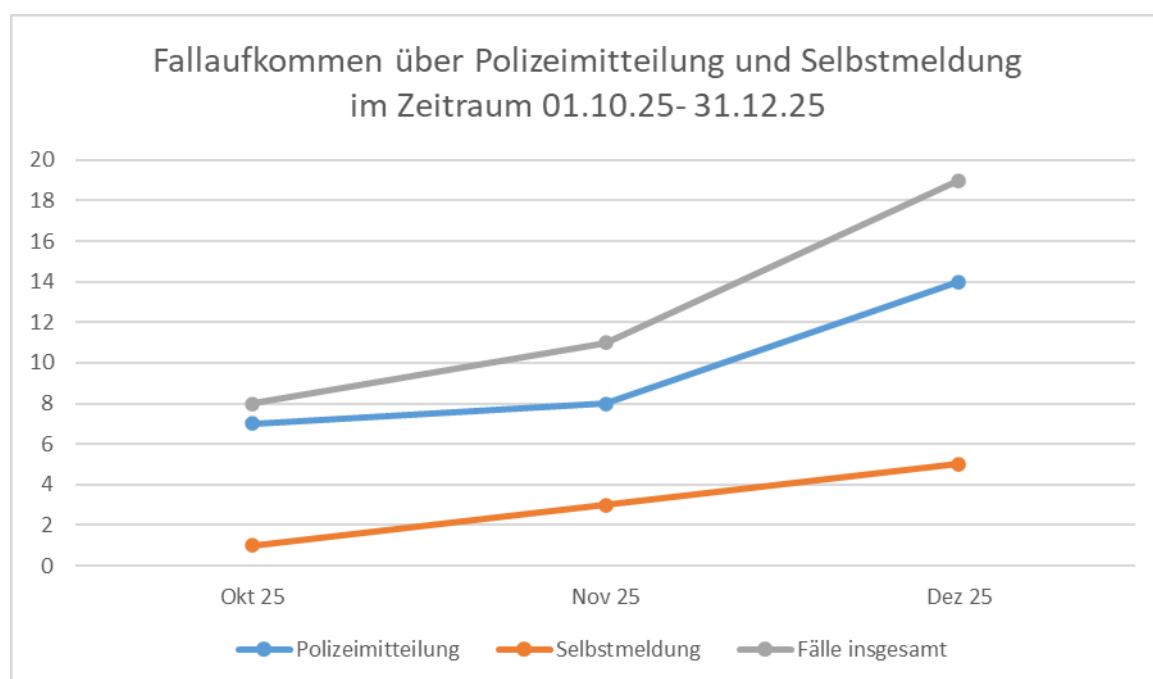
Ab Oktober 2025 wurden der Außenstelle Wittmund insgesamt 34 Polizeimeldungen auf Grundlage des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) zugesendet. Hinzu kamen vier Selbstmelder\*innen, welche eigenständig Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen haben.

Dies zeigt deutlich:

- Häusliche Gewalt ist auch im ländlichen Raum präsent.
- Die BISS-Beratungsstelle wird als Anlaufstelle wahrgenommen.
- Der Bedarf an spezialisierter, wohnortnaher Beratung ist weiterhin gegeben.

Durch die proaktive Kontaktaufnahme nach Polizeimitteilungen erhalten Betroffene zeitnah Unterstützung, bevor Gewaltspiralen sich weiter verfestigen. Dies trägt zur Gefahrenabwehr, Stabilisierung von Individuen und Familien und langfristig auch zur Sicherheit und Gesundheitsförderung bei.

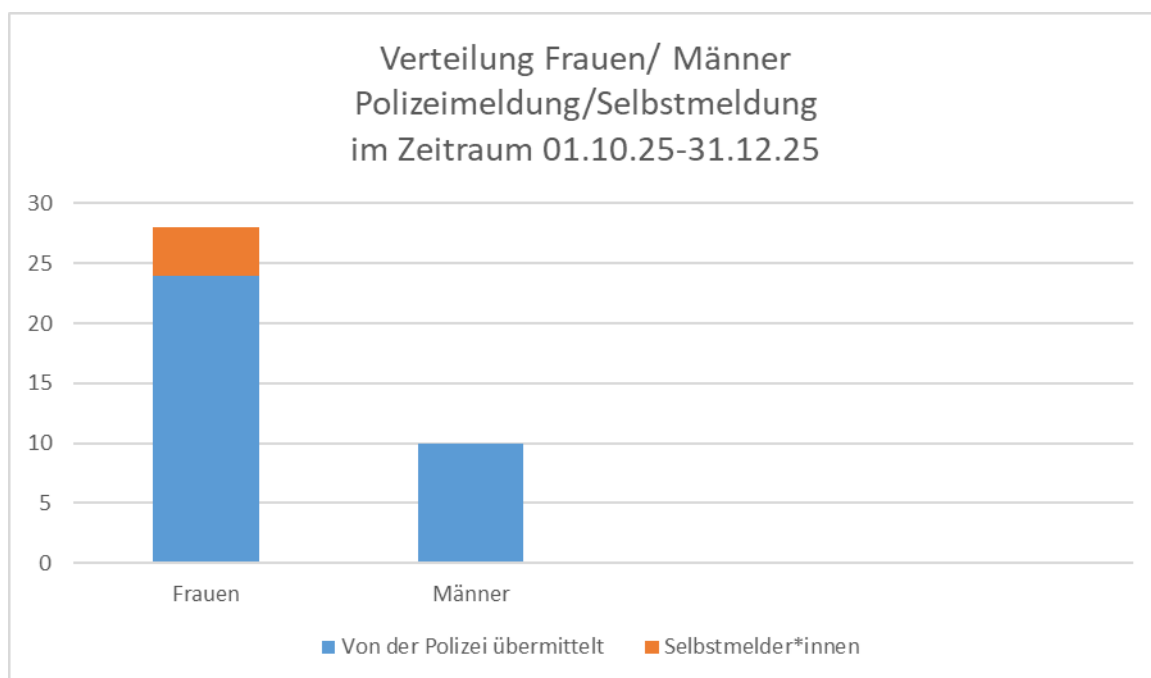
#### 3.2.1 Fallaufkommen



Im Zeitraum vom 01.10.2025- 31.12.2025 ist ein kontinuierlicher Anstieg an Beratungsfällen zu verzeichnen. Während im Oktober insgesamt acht Fälle registriert wurden, stieg die Zahl im November auf 11 Fälle und erreichte im Dezember insgesamt 19 Fälle. Der überwiegende Teil der Kontakte erfolgte über Polizeimitteilungen. Diese nahmen von sieben Fällen im Oktober auf 19 Fälle im Dezember zu. Parallel dazu ist auch ein leichter Anstieg der Selbstmeldungen zu beobachten, von einem Fall im Oktober auf vier Fälle gerechnet auf das Gesamtquartal.

Durch das Einrichten der Beratungsstelle werden nicht nur Hilfsangebote bereitgestellt, sondern auch der Bedarf und die Nachfrage im Bereich häuslicher Gewalt sichtbar gemacht.

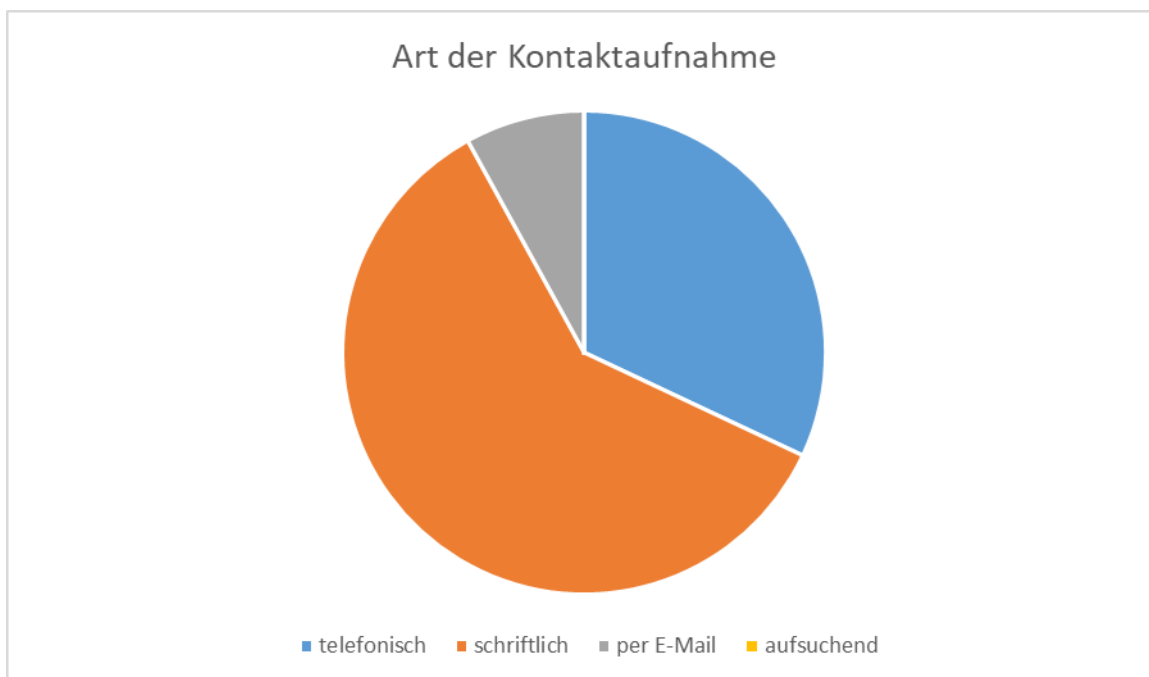
### 3.2.2 Verteilung von Frauen und Männern bei Polizeimeldungen und Selbstmelder\*innen



Die Auswertung des Fallaufkommens nach Geschlecht zeigt, dass der Großteil der Zu-Beratenden Frauen waren. Insgesamt gab es 28 Frauen, welche ein Beratungsangebot bekommen oder in Anspruch genommen haben, während zehn Männer dies erhalten haben. Bei den Frauen erfolgte der Zugang überwiegend über die Polizeimeldungen. Ein kleinerer, aber beachtlicher Anteil im Gesamtvergleich, kam durch Selbstmeldung zustande. Männer erhielten ausschließlich über den Zugang der Polizeimeldungen ein Beratungsangebot. Selbstmeldungen gab es hier keine.

Die Zahlen verdeutlichen für dieses Quartal, dass insbesondere Frauen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

### 3.2.3 Art der ersten Kontaktaufnahme



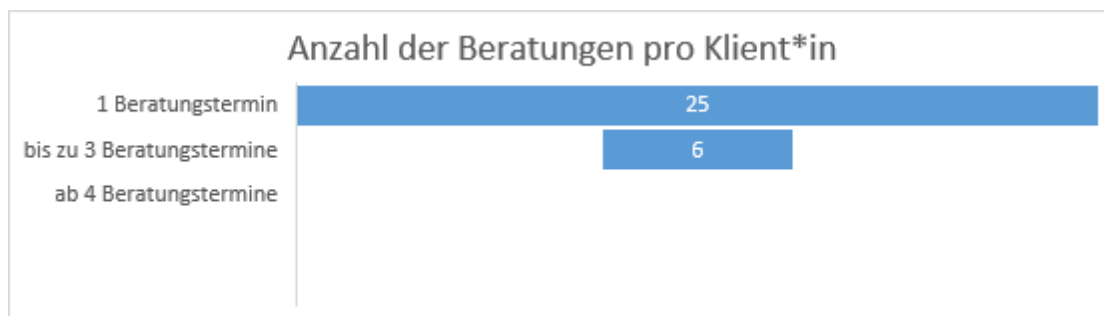
Die Auswertung der Kontaktwege zeigt, dass der überwiegende Teil der Beratungsangebote schriftlich erfolgte. Dies kommt dadurch zustande, wenn z.B. keine Telefonnummer in der Mitteilung hinterlegt ist oder der Erstkontakt aufgrund von sprachlichen Barrieren über Informationsmaterial in der Muttersprache schriftlich versendet wird. Ein weiterer Kontakt kann dann, wenn gewünscht, in der jeweiligen Sprache durch Übersetzung stattfinden.

Darauffolgend ist die Kontaktaufnahme per Telefon. Diese stellt die idealtypische Kontaktaufnahme dar, da ein direkter Kontakt einen schnelleren Zugang zur Beratung in Akutsituationen ermöglicht.

Deutlich seltener findet eine Kontaktaufnahme per Mail statt. Die aufsuchende Kontaktaufnahme ist von keiner Seite aus zu verzeichnen.

Die Verteilung der Kontaktwege zeigt, dass niedrigschwellige und zeitlich flexible Kommunikationsarten besonders häufig genutzt werden. Schriftliche und telefonische Kontaktaufnahmen scheinen für Betroffene ein wichtiges Medium zu sein, um ein Beratungsangebot zu bekommen oder um eines zu erhalten.

### 3.2.4 Anzahl der Beratungen pro Klient\*in



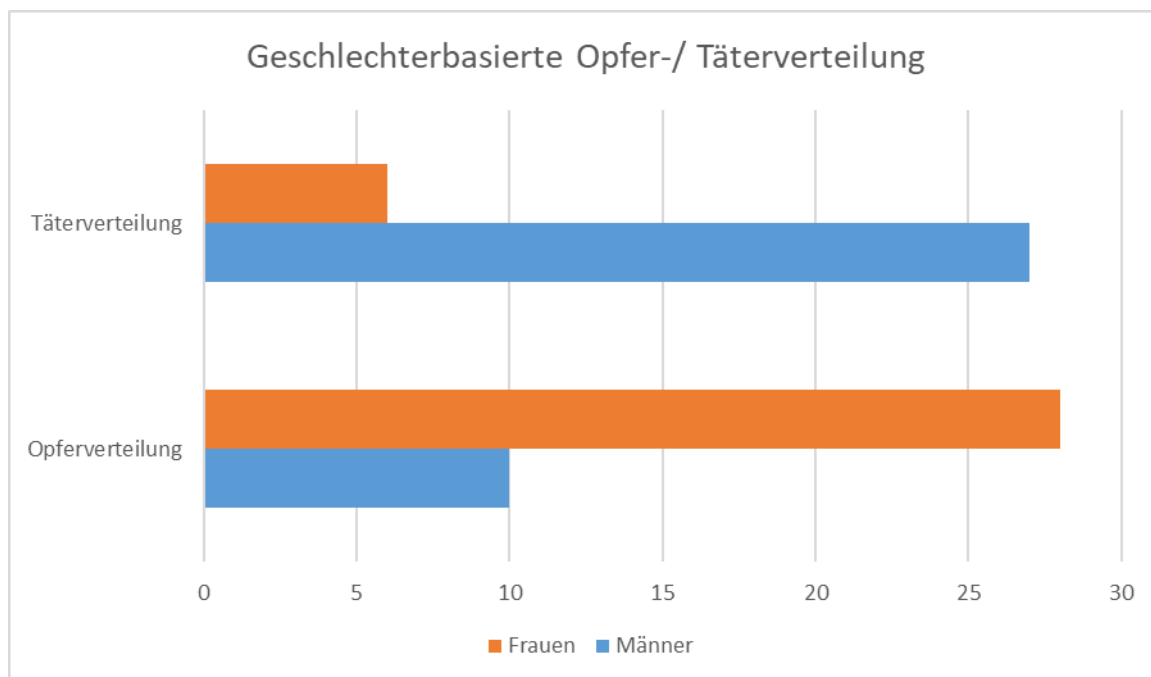
Die Auswertung der Beratungsintensität zeigt, dass der überwiegende Teil der Klient\*innen die Beratungsstelle einmal in Anspruch genommen hat, insgesamt 25 Menschen nahmen einen Beratungstermin wahr. Weitere sechs Klient\*innen nutzten bis zu drei Beratungstermine. Fälle mit mindestens vier oder mehr Beratungsterminen pro Klient\*in sind in diesem Quartal nicht zu verzeichnen.

Diese Verteilung deutet darauf hin, dass die Gewaltberatungsstelle in vielen Fällen als erste Anlauf- und Orientierungsstelle zur Stabilisierung und Informationsgewinnung genutzt wird. Ein einmaliger Termin im Sinne der Erstberatung dient hierbei häufig der Krisenintervention, Einholung von Informationen zu rechtlichen und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten, sowie der Stabilisation in Akutsituationen.

Der kleinere Anteil an Klient\*innen mit mehreren Terminen weist darauf hin, dass eine weiterführende Beratung und Begleitung in Anspruch genommen werden. Mehrmalige Beratungen kommen zustande, da es sich bei der Gewaltthematik um ein komplexes Konstrukt handelt. Hier sind längerfristige Prozesse wie z.B. bei Trennung und Umgangsregelung, sowie die psychosoziale Stärkung vordergründig.

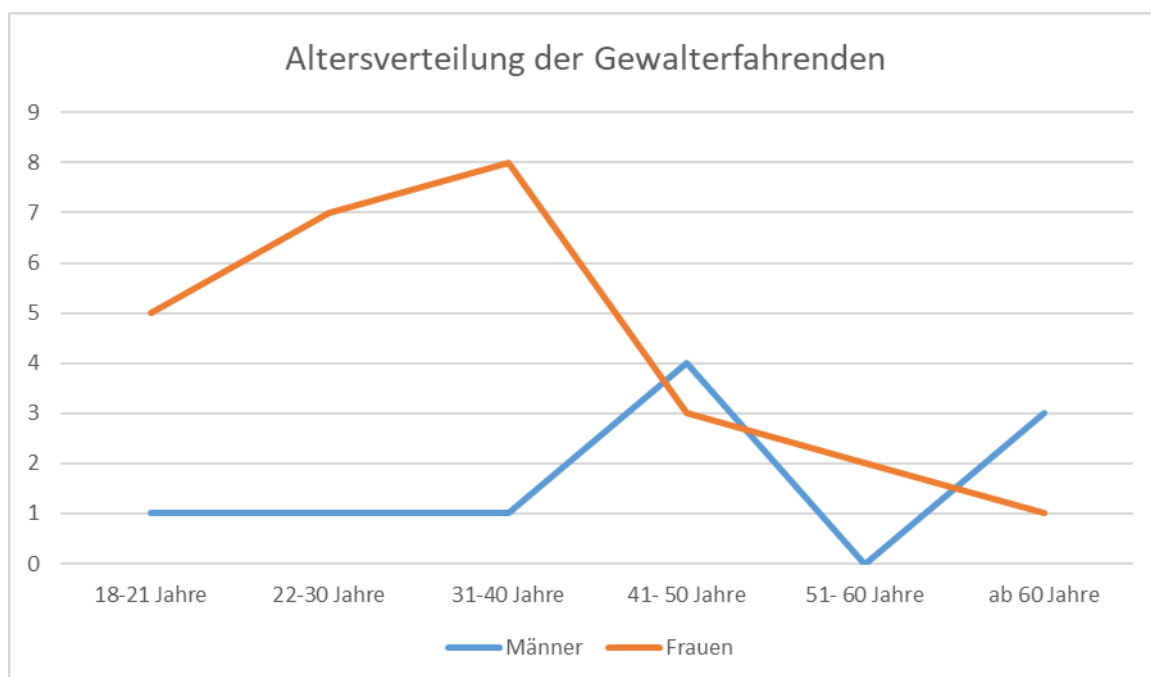
Eine Beratungsfrequenz mit mehr als vier Beratungen pro Klient\* wurde in diesem Zeitraum nicht dokumentiert. Dies kann dem kurzen Erfassungszeitraum geschuldet sein.

### 3.2.5 Geschlechterbasierte Täter-/ Opferverteilung



Wie die obere Statistik zeigt, ist Geschlecht ein bedeutsames Merkmal und damit ein erhöhter Risikofaktor im Bereich der häuslichen Gewalt. Frauen sind überproportional von häuslicher Gewalt betroffen. Dies gilt sowohl für die Viktimisierung, als auch für die Täterschaft. Es gibt eine deutliche männliche Dominanz in der Täterverteilung. Frauen sind signifikant häufiger häuslicher Gewalt durch Männer ausgesetzt. Wenn Frauen als Täter bezeichnet werden, dann häufig in Zusammenhang der gegenseitigen Gewalt.

### 3.2.6 Altersverteilung der Gewalterfahrenden



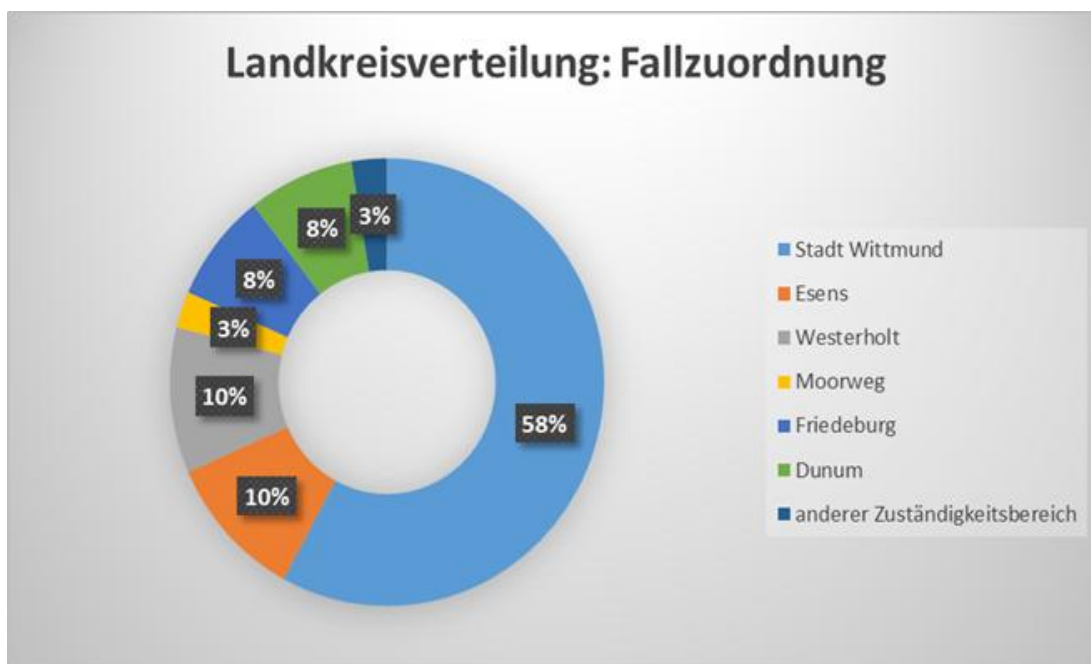
Die oben gezeigte Altersverteilung erfordert eine differenzierte Betrachtung, da verschiedene Lebensphasen, spezifische Risikofaktoren, Formen der Gewalt sowie Barrieren bei den Betroffenen die Gewalterfahrung ausmachen.

Die unter 18-jährigen wurden in dieser Grafik nicht erfasst, da diese Altersgruppe der Zuständigkeit des Jugendamtes unterliegt.

Die Hauptrisikogruppe bei den Frauen sind die 22- 40-Jährigen. Dies hängt häufig mit den Risikofaktoren der Schwangerschaft bzw. der Familiengründung, gemeinsamen Kindern und Trennungsphasen, sowie einer Doppelbelastung von Familie und Beruf zusammen. Auch die ökonomische Belastung kann hoch sein und Gewalt intensivieren. Dies stellt nur eine beispielhafte Annäherung und kein vollständiges Abbild der häuslichen Gewalt mit seiner Komplexität dar.

In der Altersgruppe der 40-50-jährigen Männer, werden diese höher als Betroffene erfasst, wobei auch in der Gruppe ab 60 Jahre ein Aufwärtstrend zu sehen ist.

### 3.2.7 Landkreisverteilung der Fallzuordnung



## 4. Schwerpunktthema Nachtrennungsgewalt

### **Nachtrennungsgewalt – Gewalt endet nicht mit der Trennung**

Die polizeilichen Meldedaten der BISS Aurich/Wittmund des Jahres 2025 zeigen, dass Gewalt in Paarbeziehungen häufig nicht mit der Trennung endet. Von insgesamt 836 registrierten Fällen häuslicher Gewalt entfielen 289 Meldungen auf Gewalt zwischen ehemaligen Partner\*innen. Diese Fälle lassen sich der sogenannten Nachtrennungsgewalt zuordnen. Die Zahlen verdeutlichen, dass Gewalt auch nach Auflösung der Partnerschaft fortbestehen kann und sich in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum hinweg fortsetzt oder in veränderter Form weiterwirkt.

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt zudem deutliche Unterschiede.

In rund 250 der Fälle waren Frauen von Gewalt durch ihre ehemaligen Partner betroffen, während in etwa 35 Fällen Männer Gewalt durch ihre Ex-Partnerinnen erlebten. Auch wenn Nachtrennungsgewalt grundsätzlich alle Geschlechter betreffen kann, wird damit deutlich, dass Frauen deutlich häufiger davon betroffen sind. Diese Verteilung entspricht auch den Ergebnissen nationaler und internationaler Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Partnerschaften.

Der Begriff der Nachtrennungsgewalt beschreibt Gewalt- und Kontrollhandlungen, die nach einer Trennung oder Scheidung auftreten oder sich in dieser Phase intensivieren. Insbesondere in Trennungsphasen ist das Risiko weiterer Gewalt deutlich erhöht. In dieser Zeit verändern sich häufig auch die Formen der Gewalt: Neben körperlicher Gewalt treten verstärkt psychische Gewalt, Drohungen, Stalking oder Formen ökonomischer Kontrolle auf. Darüber hinaus kann Gewalt über gemeinsame Kinder fortgesetzt werden, etwa durch Konflikte um Umgangsregelungen oder Unterhaltsfragen. Diese Dynamik, bekannt als „Post-Separation Power and Control“, beschreibt die Fortsetzung von Macht- und Kontrollstrukturen nach der Beendigung der Partnerschaft.

In der Praxis zeigt sich, dass gewaltausübende Partner familienrechtliche Auseinandersetzungen gezielt nutzen können, um weiterhin Einfluss und Kontrolle auszuüben. Konflikte um Sorge- und Umgangsregelungen oder Unterhaltsfragen können zu zentralen Austragungsorten dieser Dynamiken werden. Damit verlagert sich Gewalt teilweise aus dem privaten Raum in institutionelle Kontexte, insbesondere in familiengerichtliche Verfahren.

Gewalterfahrungen werden in familiengerichtlichen Verfahren nicht immer ausreichend berücksichtigt. Familiengerichte stehen vor der komplexen Aufgabe, sowohl das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen als auch den Schutz vor Gewalt sicherzustellen. Gewaltdynamiken werden in Verfahren jedoch teilweise unzureichend erkannt oder als partnerschaftlicher Konflikt eingeordnet (Hammer 2022), wodurch das Risiko besteht, dass bestehende Gewaltkontexte in Entscheidungen über Umgangs- oder Sorgerechtsregelungen nicht angemessen einfließen.

Darüber hinaus weist Hammer (2024) auf mögliche strukturelle Problemlagen in familienrechtlichen Verfahren hin. So können in institutionellen Entscheidungsprozessen teilweise vorurteilsgeleitete Annahmen gegenüber Müttern wirksam werden. In solchen Konstellationen besteht die Gefahr, dass Schutzbemühungen Betroffener – beispielsweise die

Einschränkung von Kontakten aus Sicherheitsgründen – als mangelnde Kooperationsbereitschaft interpretiert werden. Dadurch kann sich Macht- und Kontrollverhalten gewaltausübender Partner auch innerhalb institutioneller Verfahren fortsetzen.

**Für Betroffene bedeutet Nachtrennungsgewalt häufig eine langfristige Belastungssituation.**

Neben den unmittelbaren Gewalterfahrungen wirken sich anhaltende Konflikte, gerichtliche Verfahren sowie fortgesetzte Kontaktzwänge über Kinder oftmals erheblich auf die psychosoziale Stabilität aus. Gleichzeitig sind Betroffene in dieser Phase häufig auf Unterstützung angewiesen, um Gefährdungslagen einschätzen zu können, ihre rechtlichen Möglichkeiten zu kennen und institutionelle Verfahren bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund kommt Fachberatungsstellen eine zentrale Rolle zu. Sie unterstützen Betroffene unter anderem bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen, bei der Information über rechtliche Schutzmöglichkeiten sowie bei der Begleitung in Kontakten mit Behörden und Gerichten. Darüber hinaus leisten sie traumasensible Stabilisierung und stärken die Handlungssicherheit der Betroffenen. Gerade bei lang andauernden familiengerichtlichen Verfahren zeigt sich der Bedarf an kontinuierlicher psychosozialer Begleitung.

Die hohe Zahl von Fällen der Nachtrennungsgewalt verdeutlicht, dass Gewaltschutz nicht mit einer einmaligen Intervention endet. Vielmehr erfordert ein wirksamer Schutz eine langfristige Perspektive, die sowohl Gewaltkontexte als auch institutionelle Dynamiken berücksichtigt. Dazu gehören eine stärkere Sensibilisierung für Gewaltkonstellationen in familiengerichtlichen Verfahren, eine bessere Verzahnung von Gewaltschutz, Kinderschutz und Familienrecht sowie ausreichend ausgestattete Beratungsstrukturen, die auch eine längerfristige Begleitung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, dass Richter\*innen an Familiengerichten regelmäßig an Fortbildungen zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt teilnehmen – um Gewaltdynamiken in Verfahren sicher erkennen und angemessen berücksichtigen zu können.

Die Arbeit der BISS zeigt in diesem Zusammenhang, wie wichtig kontinuierliche Unterstützung für Betroffene ist – insbesondere in Situationen, in denen Gewalt nach der Trennung fortwirkt und institutionelle Verfahren zusätzliche Belastungen schaffen.

## Quellen

Hammer, Wolfgang (2024): Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren. Analyse medialer Falldokumentationen.

Hammer, Wolfgang (2022): Studie zu Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt. Arbeitshilfe: Gerichtliche Verfahren im Kontext von Frauengewaltschutz (Fachpublikation zum Gewaltschutz und Familienrecht).

Forschung zum Konzept Post-Separation Power and Control im Kontext häuslicher Gewalt.

## 5. Vernetzung und Zusammenarbeit

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle bei Gewalt, dem Frauen- und Kinderschutzhaus Aurich sowie der BISS-Außenstelle Wittmund statt. Die BISS Außenstelle stellt dabei eine Erweiterung unseres bestehenden Angebots dar, sodass wir nun mit jeweils einem Beratungsstandort in Aurich und Wittmund vertreten sind. Durch die Kooperation mit der BISS-Außenstelle wird unser Angebot ergänzt und unsere Präsenz im Landkreis Wittmund gestärkt. Unter diesen Bedingungen sind gegenseitige Vertretungen bei Urlaub und Krankheit gewährleistet. Das Schutz- und Beratungszentrum arbeitet kooperativ mit anderen sozialen Einrichtungen, öffentlichen Institutionen und Netzwerken vor Ort, im Landkreis und überregional zusammen. **Die interdisziplinäre Netzwerkarbeit bildet dabei eine zentrale Grundlage der BISS-Arbeit, da nur durch eine enge und verlässliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ein umfassender Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung der Betroffenen gewährleistet werden kann.** Speziell für die BISS ist eine enge Zusammenarbeit mit den hiesigen Polizeidienststellen wichtig und wird durch regelmäßigen Austausch erhalten. Es gibt zahlreiche Kontakte und Gespräche mit verschiedenen sozialen Einrichtungen, Behörden und Ämtern. Häufig haben die betroffenen Personen Probleme in verschiedenen Lebensbereichen, sodass eine gute Vernetzung und Kooperation mit den angrenzenden Institutionen für alle Beteiligten von großer Bedeutung ist.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Täterberatungsstelle zeigt sich seit Längerem, dass personelle Engpässe die kontinuierliche Arbeit erschweren. Dies wirkt sich nachteilig auf den Opferschutz aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für den gesamten Raum Ostfriesland lediglich eine entsprechende Anlaufstelle zur Verfügung steht.

### 5.1 Runder Tisch Ostfriesland

Im November 2000 gründete sich der Runde Tisch in Ostfriesland, dessen Zielsetzung eine Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt ist. Vertretende verschiedener Institutionen und Behörden konnten für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden. Federführend in der Mitarbeit sind neben den Mitarbeiterinnen aus den ostfriesischen Frauenhäusern und den Beratungs- und Interventionsstellen, die Polizeiinspektionen, die Opferhilfeeinrichtungen und einige weitere Beratungsstellen. Der Runde Tisch Ostfriesland trifft sich in regelmäßigen Abständen, ca. 3 bis 4 Mal im Jahr, Gastgeber ist immer eine der hiesigen Polizeidienststellen.

### 5.2 Landesarbeitsgemeinschaft und Regionaltreffen der BISS-Stellen

Der Landesarbeitsgemeinschaft BISS (BISS LAG) gehören alle Beratungs- und Interventionsstellen in Niedersachsen an. Da es in Niedersachsen 33 Polizeiinspektionen gibt, können entsprechend bis zu 33 Mitarbeiterinnen an den Treffen teilnehmen. Die LAG BISS trifft sich zweimal jährlich in Präsenz in Hannover gemeinsam mit Vertreterinnen des Ministeriums;

darüber hinaus finden zweimal im Jahr online stattfindende Zwischen-LAG-Besprechungen statt, die dem kontinuierlichen Austausch zwischen den regulären Treffen dienen.

Die Aufgaben der LAG BISS umfassen die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Beratungsstellen mit den Zielen des Informationsaustauschs und der Vernetzung, die Beobachtung und fachliche Aufarbeitung aktueller Entwicklungen und Problemlagen, die Erarbeitung fachpolitischer Positionen und Stellungnahmen sowie die Anregung und Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Darüber hinaus besteht eine regionale Vernetzung im Rahmen der Regionalgruppe der nördlichen BISS-Stellen, der die Standorte Emden/Leer, Oldenburg/Ammerland, Oldenburg/Landkreis, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Delmenhorst und Aurich/Wittmund angehören. Die Gruppe trifft sich viermal jährlich – zweimal in Präsenz und zweimal online. Die Treffen bieten Raum, um regionale Themen aufzugreifen und zu bearbeiten, über aktuelle Entwicklungen aus der LAG BISS zu berichten sowie einzelne Themen im kleineren Kreis zu vertiefen.

### 5.3 Hochrisiko und Fallmanagement in Aurich und Wittmund

Aufbauend auf der Fortbildung „Gefährdungseinschätzung und Fallmanagement bei Hochrisikofällen im Rahmen häuslicher Gewalt“ hat die BISS bereits 2016 begonnen, entsprechende Netzwerke für den Bezirk der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund zu initiieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In Anlehnung an das Projekt der Polizeiinspektion Osnabrück konnten in Kooperation mit der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund Arbeitsgruppen für die Regionen Aurich, Wittmund und Norden etabliert werden. Wichtige Kooperationspartner in der interdisziplinären Zusammenarbeit sind dabei insbesondere die Jugendämter, die Staatsanwaltschaft, die Gesundheitsämter, die Opferhilfe sowie die Täterberatung.

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten hat es sich als notwendig erwiesen, die Netzwerkarbeit im Bereich Hochrisiko differenziert für die Standorte Aurich, Norden und Wittmund zu organisieren und auszubauen. Ziel ist es, die Versorgung von Hochrisikofällen in der gesamten Region nachhaltig zu verbessern. Eine zentrale Grundlage bildet dabei die Herstellung eines einheitlichen Informationsstandes bei allen beteiligten Professionen sowie die Entwicklung gemeinsamer Definitionen und Handlungsstrategien.

Im Jahr 2025 konnte die Netzwerkarbeit im Bereich Hochrisiko weiter gefestigt und strukturiert fortgeführt werden. In Aurich sowie in Norden finden jeweils zwei Netzwerktreffen pro Jahr statt, die gemeinsam von der BISS und der Polizei organisiert und durchgeführt werden. Im Landkreis Wittmund wird weiterhin ein jährliches Netzwerktreffen durchgeführt, dessen Organisation durch den Landkreis Wittmund, vertreten durch das Jugendamt, übernommen wird.

Die Netzwerktreffen dienen insbesondere der Abstimmung zu Gefährdungseinschätzungen, datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten sowie konkreten Maßnahmen im Umgang mit Hochrisikofällen. Durch die kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen werden bestehende Strukturen gestärkt und weiterentwickelt, um betroffenen Personen einen möglichst wirksamen Schutz und eine passgenaue Unterstützung zu gewährleisten.

## 5.4 Arbeitsgruppe zum Prostituiertenschutzgesetz § 10

Mit dem bundesweiten Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) am 1. Juli 2017 wurden maßgebliche Standards gesetzt, um die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Schutz vor Ausbeutung und Menschenhandel zu intensivieren. Ein zentrales Element ist die gemäß § 10 ProstSchG verpflichtende jährliche gesundheitliche Beratung.

Um diese gesetzlichen Anforderungen regional wirksam umzusetzen, hat das Gesundheitsamt Aurich ein interdisziplinäres Netzwerk initiiert. Ein erstes sichtbares Ergebnis dieser Kooperation war die Konzeption eines mehrsprachigen Informationsmediums: Anfang 2018 wurde ein einheitlicher Flyer fertiggestellt, der Klientinnen über regionale Hilfsangebote informiert.

Dem Netzwerk gehören unter anderem Vertreterinnen der Polizei, der Opferhilfe, des Ordnungsamtes, von Pro Familia sowie der Vertrauensstelle gegen Gewalt für Kinder und Jugendliche und regionalen Lebensberatungsstellen an. Aufgrund des hohen fachlichen Mehrwerts und des gewachsenen Vertrauens hat sich die Arbeitsgruppe dazu entschlossen, die Kooperation über den ursprünglichen Auftrag hinaus dauerhaft fortzuführen. Ziel ist es, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu festigen und ein verlässliches Hilfesystem für diese vulnerable Zielgruppe im Landkreis Aurich sicherzustellen.

## 5.5 Beratungsnetzwerk „Aurich und umzu“

Das 2021 initiierte Beratungsnetzwerk ‚Aurich und umzu‘ fungiert als zentrale Plattform für die Vernetzung der Beratungsstellen im Altkreis Aurich. Ziel der Kooperation ist es, durch einen kontinuierlichen fachlichen Dialog und den engen interdisziplinären Austausch die Transparenz über die jeweiligen Leistungsangebote zu erhöhen. Diese Vernetzung ermöglicht es, vorhandene Ressourcen effizienter zu steuern und den Klient\*innen einen niedrighschwelligeren, zielgerichteten Zugang zu den passenden Beratungsleistungen zu ermöglichen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hatte das „Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen“ wieder vielfältige Aktionen in den Städten und Gemeinden geplant.

In der Stadt Aurich wurden von den Akteurinnen der beteiligten Institutionen bedruckte Kugelschreiber verteilt und in den einzelnen Gemeinden gab es durch die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten Aktionen. Es wurde die Fahne „Gewaltfrei leben“ von Terre de Femme gehisst.





**Hannelore Poppinga-Hanssen mit Theda Janssen und Freiraum Kunst - Kulturforum Großheide** · Folgen

22. März · 🌐

Gestern konnten Gabriele Schmerse vom Kulturforum Grossheide sowie Theda Janssen und ich als Gleichstellungsbeauftragte den Erlös aus einer gemeinsamen Veranstaltung des Kulturforums Grossheide e.V, der Samtgemeinde Hage und der Gemeinde Grossheide eine Spende in Höhe von \*890,00 Euro\* der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, kurz BISS in Aurich, vertreten durch Ines Albers, übergeben. Es konnte für die Veranstaltung am Weltfrauentag die Kabarettistin Monika Blankenberg gewonnen werden, die u. a. aus ihrem Programm „ Altern ist nichts für Feiglinge“ vorgetragen hat. Der Eintritt sowie Kuchen, Kaffee- und Teespenden von den Organisatoren und fleißigen Helfern erbrachten den tollen Spendenbetrag. ❤️.

[#weltfrauentag2025](#)

[#fürineingutenzweck](#)

[#bissaurich](#)



Ein herzlicher Dank gilt den Gleichstellungsbeauftragten Theda Janssen und Hannelore Poppinga-Hanssen für ihre gesammelte Spende in Höhe von rund 890€ sowie der NV Versicherung, die das DRK Schutz- und Beratungszentrum Aurich im Jahr 2025 mit einer Zuwendung von 2.000€ unterstützt hat.



Die Zahlen von männlichen Opfern häuslicher Gewalt steigen. Warum ist das so und wo liegen die Probleme?

Auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt. Sie machten 2024 rund ein Drittel der Fälle in Aurich aus.

Foto: DPA

#### Mieke Matthes

**AURICH** Die Ergebnisse der aktuellen Kriminalstatistik der Polizei Aurich-Wittmund lassen aufhorchen. Die Zahl von Fällen häuslicher Gewalt gegen Männer steigt. Knapp ein Drittel der 939 Opfer im Jahr 2024 waren männlich (297 Fälle). Doch was bedeutet das? Schlägen immer mehr Frauen ihre Männer? Wir haben bei der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) in Aurich nachgefragt.

Dort spürt Sozialarbeiterin Ines Albers die generell steigenden Zahlen von Fällen häuslicher Gewalt in ihrem Tagesgeschäft. Wurden im Jahr 2022 bei der BISS 523 Fälle zur Beratung erfasst, waren es 2024 bereits 881, Tendenz steigend. „Interessant ist, dass trotz des signifikanten Anstiegs der Gesamtzahlen die prozentuale Verteilung der Geschlechter bei den Betroffenen nahezu unverändert blieb“, so Albers. In beiden Jahren seien etwa 75 Prozent der Opfer bei der BISS weiblich (391 Fälle) und 25 Prozent männlich (132 Fälle) gewesen.

#### Veränderte Gesetzeslage lässt Zahlen steigen

Die Zahlen der Gewalttaten gegen Männer steigen also deshalb, weil die Gesamtzahl der Fälle häuslicher Gewalt steigt. Grund dafür ist eine Änderung der Definitiongrundlage. Denn im Jahr 2022 wurde der Straftat-



Ines Albers von der Beratungsstelle BISS ist auch Ansprechpartnerin für Männer, die Gewalterfahrung gemacht haben.  
Foto: Mieke Matthes

stand der häuslichen Gewalt anders definiert. Ging es bis zu diesem Zeitpunkt vor allem um Partnerschaftsgewalt zwischen Zusammenlebenden, fällt seit der Neuregelung auch die Gewalt zwischen Ex-Partnern, die nicht mehr zusammenleben, in diese Kategorie.

Außerdem werden als häusliche Gewalt nicht nur die Gewalt zwischen Partnern, sondern auch Gewalttaten zwischen den Generationen erfasst. Männer werden in solchen Fällen nicht immer Opfer von weiblicher Gewalt, sondern es kommt auch zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und zwischen Vätern und erwachsenen Söhnen. Ein Punkt, den auch Ines Albers hervorhebt. „Die Umkehr des Opfergeschlechtes bedeutet nicht gleich die Umkehr des Tätergeschlechtes.“ Soll heißen: Nur weil ein Drittel der Opfer männlich sei, sei nicht gleich ein Drittel der Täter weiblich. „Im Jahr 2024 waren 47 Prozent

der Täter, die Gewalt gegen Männer ausübten, männlich“, so Albers.

#### Beratung nur selten von Männern angenommen

In Fällen, in denen Frauen zu Täterinnen werden, handelt es sich oft um gegenseitige Meldungen häuslicher Gewalt, so die Sozialarbeiterin. Soll heißen: Der Mann meldet seine Frau und die Frau meldet gleichzeitig ihren Mann.

Während sich bei den männlichen Opfern die Tätergeschlechter also fast hälftig aufteilen, rund die Hälfte der Täter sind Männer, gestaltet sich das bei Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, deutlich anders. „Im Jahr 2022 waren in 71 Prozent der Fälle männliche Täter verantwortlich, im Jahr 2024 lag dieser Anteil sogar bei 90 Prozent“, so die Sozialarbeiterin.

#### Akute Fragen klären, Unterstützung anbieten

Egal, von wem die Gewalt ausgeübt wird, für Opfer häuslicher Gewalt ist die Erfahrung einschneidend und oftmals schwerwiegend. Und das Erlebte will und muss verarbeitet werden. In der Beratungsstelle gibt es dafür die nötige Unterstützung. Das gilt sowohl für sogenannte Selbstmelder, die von sich aus Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen, als auch für Fälle, die Ines Albers von der Polizei verschlüsselt übermittelt be-

#### Hilfe bei häuslicher Gewalt

##### Wohin sich Betroffene wenden können

**Das DRK Schutz- und Beratungszentrum** in Aurich setzt sich zusammen aus der Frauenberatungsstelle bei Gewalt, der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) und dem Frauen- und Kinderschutzhilf in Aurich.

**Das Frauen- und Kinderschutzhilf** bietet Hilfe für Frauen und Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Es ist erreichbar unter Tel. (04941) 62874.

**Die Frauenberatungsstelle** hilft Betroffenen, Gewalterfahrungen zu bearbeiten. Außerdem bietet sie Unterstützung bei möglichen Trennungen und

kommt. „In einem ersten Schritt nehme ich Kontakt zu den Betroffenen auf und biete Unterstützung an“, so Albers. Nach einem Fall häuslicher Gewalt gebe es oft vieles zu klären: Gibt es Fragen zur Situation oder zum weiteren Vorgehen? Was benötigen die Betroffenen in der akuten Situation? Wie geht es nun weiter – sowohl in rechtlicher als auch in ganz persönlicher Hinsicht? Während viele Frauen das Beratungsangebot annehmen, tun sich männliche Gewaltopfer deutlich schwerer.

Zwar sei die Beratung niedrigschwellig, vertraulich und vor allem freiwillig, be-

Scheidungen. Sie ist erreichbar unter Tel. (04941) 964385.

**Die BISS** steht in Kontakt mit der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund. Bei häuslicher Gewalt werden die Opfer über das Gewaltschutzgesetz und über Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Sie ist erreichbar unter Tel. (04941) 973222.

Eine weitere Anlaufstelle für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet der **Verein Männerhilfe** in Oldenburg mit einer von Männern besetzten Beratungsstelle. Infos unter [www.maennersache-ol.de](http://www.maennersache-ol.de) oder Tel. (0176) 21444373.

dortigen Männerhilfeverein gibt es die Möglichkeit, sich bei männlichen Beratern Hilfe und Rat zu holen.

Während Ines Albers bei den von der Polizei vermittelten Fällen proaktiv tätig wird und Kontakt per Telefon oder Mail aufnimmt, müssen die Selbstmelder sich aktiv dazu entscheiden, sich Hilfe zu suchen. Doch wann ist man eigentlich Opfer häuslicher Gewalt? „Wenn man darüber nachdenkt, ob das, was man erlebt, Gewalt ist, dann ist man bei uns richtig“, sagt Albers. Es gebe um das eigene Empfinden und da dürfe man sich besser einmal zu viel melden als das eine Mal zu spät.

#### Prävention und Wissen um Machtstrukturen

Gewalt werde ganz individuell erlebt und betreffe alle Menschen, egal welchen Geschlechtes, betont die Sozialarbeiterin. Oft falle es schwer, Gewalt zu erkennen und zu definieren. Ist der Schubs im Streit normal oder schon ein gewaltvoller Übergriff? Ist das Einschließen im Schlafzimmer Gewalt oder kann das in einer Beziehung schon mal vorkommen? Sind erniedrigende Sätze wie „Bist Du dumm?“ gewaltvoll oder nicht? „Gewalt hat immer mit Macht zu tun, die ausgeübt wird“, sagt Ines Albers. Daher sei es wichtig, schon früh mit der Prävention zu beginnen und bereits Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren.

## Rast-Andacht an Pfingsten in Großefehn

**GROSEFEHN** Zu einer Rast-Andacht lädt die Auferstehungskirche in Ostgrosefehne an Pfingsten ein. Termin ist am Sonntag, 8. Juni, ab 15 Uhr, teilt Pastorin Imke Scheibling mit. Bei gutem Wetter findet die Andacht im Freien rund um die Kirche (Kanalstraße Süd 161) statt und bietet Gelegenheit zum Innehalten und Feiern. Für Musik sorgt der Posaunenchor unter der Leitung von Theo Dirks. Gemeinsam werden sommerliche Lieder gesungen, eine Andacht gehört und es gibt eine Erfrischung für Gäste. Die Veranstaltung eignet sich laut Scheibling besonders für eine kleine Pause während einer Radtour – „ganz im Sinne von Pfingsten als Fest der Bewegung und Begegnung“. Alle sind eingeladen – ob mit dem Fahrrad, zu Fuß oder auf vier Rädern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Küchenbrand in Rysum

**RYSUM** Vermutlich angebranntes Essen hat in Rysum einen Küchenbrand ausgelöst. Drei Personen atmeten dabei Rauchgase ein und wurden leicht verletzt, teilt die Polizei mit. Es entstand vergleichbar geringer Sachschaden in dem Wohnhaus. Der Brand konnte noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr durch Anwohner und Nachbarn gelöscht werden.

## Schläge und Biss im Supermarkt

**AURICH** In einem Einkaufszentrum am Pferdemarkt in Aurich hat es am Sonntag, 31. Mai, einen Streit zwischen zwei Frauen gegeben, bei dem beide leicht verletzt wurden. Wie die Polizei mitteilte, gerieten eine 37-jährige Auricherin und eine 38-jährige Auricherin gegen 15 Uhr aneinander. Im Verlauf des Streits schlug eine Frau der anderen mehrfach mit einer Getränkedose ins Gesicht. Daraufhin biss diese ihrer Kontrahentin in den Finger. Die Polizei hat Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.

# Aurich

## Mehr Männer Opfer von häuslicher Gewalt

**STATISTIK** 33 Prozent von 950 Fällen in Aurich/Wittmund gingen zu ihren Lasten – Wer sind die Täter?

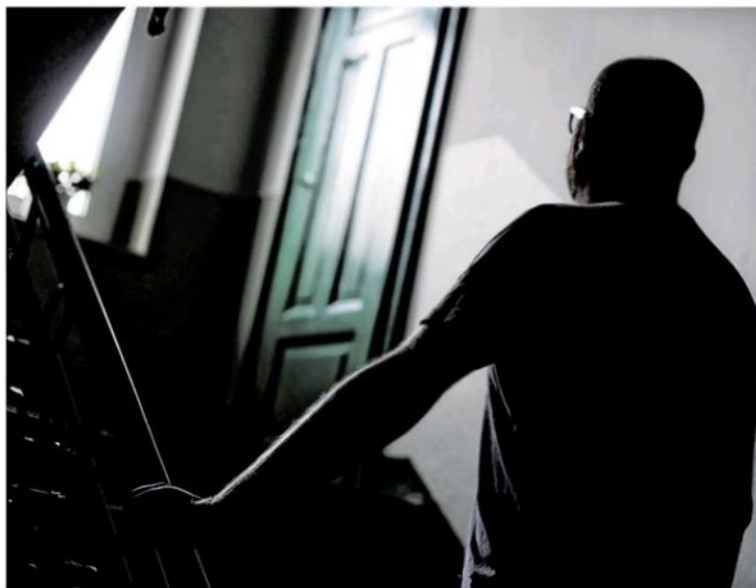
VON KARIN BÖHMER

**Aurich** – Ein Drittel der Opfer häuslicher Gewalt im Bereich der Polizeiinspektion Aurich-Wittmund war im vergangenen Jahr männlich. Insgesamt traf die Polizei auf 939 Opfer, 642 davon waren weiblich, 297 männlich. Damit trifft häusliche Gewalt Frauen immer noch deutlich stärker, aber die Relation verändert sich, sagte Inspektionschef Stephan Zwerg jetzt bei der Präsentation der Kriminalstatistik. Es sei ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils männlicher Opfer festzustellen.

### Seit 2022 gibt es eine neue Definition

Erneut hat es mehr Fälle häuslicher Gewalt gegeben als im Vorjahr. 950 Fälle wurden der Polizei im vergangenen Jahr insgesamt bekannt. Im Jahr 2023 waren es 821 Fälle, im Jahr 2022 erfasste die Polizei 777 Taten. Beim weit überwiegenden Teil handelte es sich um Rohheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Weiter zurück greift die Statistik allerdings nicht. Seit 2022 wird der Straftatbestand anders definiert als zuvor, als es vor allem um Partnerschaftsgewalt zwischen Zusammenlebenden ging. Seitdem fällt auch die Gewalt zwischen Ex-Partnern, die nicht mehr zusammenleben, unter diese



Immer häufiger haben Männer Angst vor Gewalt, die sie zu Hause erwartet.

SYMPHOTO/SHUTTERSTOCK/DA

Kategorie. Außerdem werden als häusliche Gewalt nicht nur die Gewalt zwischen Partnern, sondern auch Gewalttaten zwischen den Generationen erfasst. Das macht es schwerer, die Gesamtfalzzahlen zu in-

terpretieren. Männliche Opfer sind nicht immer Opfer von weiblichen Täterinnen. Es komme auch zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder zwischen Vätern und erwachsenen Söhnen, sagte

Zwerg. Insgesamt waren 25 Prozent der Beschuldigten Frauen. Auch da gelte, dass es auch Täterinnen gebe, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig werden. Oder aber gegen die Eltern. Im Bereich häusliche Ge-

walt geht es der Polizei ähnlich wie dem griechischen Philosophen Sokrates: Sie weiß, dass sie vieles nicht weiß. Zwerg geht von einem hohen Dunkelfeld aus, weil die Gewalt im eigenen Zuhause noch im-

mer vielfach nicht angezeigt wird – sei es aus Scham, aus falscher Hoffnung auf Besserung oder aus finanzieller Abhängigkeit.

### Polizei: Prävention breiter aufstellen

Scham dürfe aus seiner Sicht auch bei Männern eine große Hürde sein, sich als Opfer von Gewalt zu melden. Zugleich wandeln sich die Rollenbilder. Es sei schwer zu sagen, ob die Zahl der Taten gegen Männer steigt oder ob die Übergriffe eher angezeigt werden als früher.

Die Polizei sei bei Weitem nicht zu jedem der 950 Fälle gerufen worden, machte der Inspektionschef deutlich. Aber man verfolge Fälle auch dann weiter, wenn eine Anzeige zurückgenommen werde.

Zwerg sieht mit Sorge auf die beständig steigenden Falzzahlen. Er sieht großen Handlungsbedarf, um einen wirksamen Hebel an das Problem setzen zu können. Zum einen müsse das Präventionsangebot auch auf die Gruppe der männlichen Opfer und der Täterinnen erweitert werden. Es müssten zudem aber auch noch mehr Therapieangebote für gewalttätige Männer geschaffen werden. Und sowohl in Vereinen als auch Schulen müsse es mehr Früherkennung geben, macht der Inspektionsleiter deutlich.

# Neue Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

SOZIALES Angebot beim DRK – Darum ist eine Anlaufstelle in Wittmund so wichtig

VON INA FRERCHS

WITTMUND – Ein Hilfsangebot für Opfer häuslicher Gewalt gibt es nun im Landkreis Wittmund. Seit dem 1. Oktober hat die neue wohnortnahe Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) im DRK-Gebäude Haus Finkenburg in Wittmund geöffnet. Vor zwei Jahren begannen die Planungen, da deutlich wurde, dass die Zahlen der Betroffenen im Bereich der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund stiegen, sagte Marco Börgmann, Fachbereichsleiter Jugend und Soziales für den Kreis, am Dienstag bei der Vorstellung der neuen Anlaufstelle.

Es bestand für den Kreistag Wittmund, die Kreisverwaltung und das DRK Aurich dringender Handlungsbedarf. „Bislang haben Betroffene aus dem Kreis Wittmund auf Angebote in Aurich zurückgegriffen – darunter das Frauen- und Kinderschutzhhaus, die Frauenberatungsstelle und die BISS“, beschreibt Sebastian Hahn, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands Aurich. Manche Betroffene seien jedoch nicht mobil, was eine Kontaktaufnahme erschwe-



Freuen sich über den Start der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt in Wittmund: Marco Börgmann (Kreisverwaltung Wittmund), Ines Albers, Evelyn-Vanessa M., Irene Pflüger und Sebastian Hahn (alle DRK-Kreisverband Aurich).

re. „Zuletzt öffnete sich hier die Tür. Das passt prima von den Käumen und von der Lage her“, sagte Börgmann über Wittmund.

### Mehr gemeldete Fälle

Ulrike Maus, Fraktions-

sprecherin der Grünen und stellvertretende Sprecherin der Gruppe Rot-Grün-Plus im Wittmunder Kreistag, hat sich für die Umsetzung eingesetzt. Sie ist froh: „Uns ist es wichtig, dass es ein qualifiziertes niedrigschwelliges Angebot gibt. Wir wollen,

dass mehr Betroffenen geholfen wird.“

In den Gebieten Aurich und Wittmund gab es bis 2023 rund 500 Fälle von Betroffenen. „2023 sind die Zahlen drastisch angestiegen“, verdeutlichte Ines Albers, Mitarbeiterin der „BISS“ in Aurich. Die Zahlen gingen hoch auf 700 und 2024 auf 881. Dass mehr Fälle gemeldet werden, muss jedoch nicht heißen, dass es mehr Gewalt gibt. Vielmehr werden die Fälle real abgebildet, sagt die DRK-Mitarbeiterin. Seit 2023 werden neben partnerschaftlicher und Expansionshäuslicher Gewalt

nämlich auch Fälle von Gewalt innerhalb der Familie erfasst.

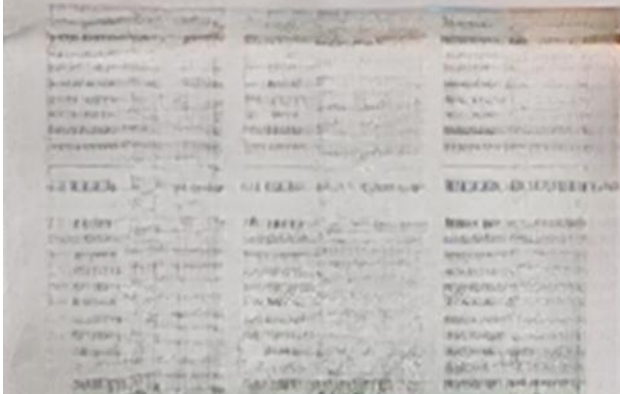
### Die Aufgaben

Die Anlaufstellen reagieren auf die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund gemeldeten Fälle und gehen auf die Betroffenen zu. Zugleich können sich Opfer selbst melden.

Evelyn-Vanessa M. (Nachname aus Schutzgründen nicht genannt) ist die neue Mitarbeiterin der „BISS“ in Wittmund und kommt aus dem Gewaltschutz. Das Angebot basiert auf Freiwillig-

keit und richtet sich an alle Opfer häuslicher Gewalt ab 18 Jahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Alter. Auch Frauen mit Kindern werden begleitet. „Eine andere Muttersprache als Deutsch ist kein Hindernis“, sagt Evelyn-Vanessa M. Die Beratungsstelle arbeitet mit Polizei, Familiengerichten, Jugendämtern und sozialpsychiatrischem Dienst zusammen. Zu den Aufgaben gehören Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie die Weitervermittlung an Familienberatungsstellen. Ziel ist es, mit den Betroffenen einen Weg zum gewaltfreien Leben zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang weisen die „BISS“-Mitarbeiterinnen auf den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November hin, zu dem es Aktionen im Kreis Wittmund geben soll.

Die Teilzeitstelle wird durch Mittel des Landkreises bereitgestellt. Die Kosten für die Wittmunder Außenstelle liegen für den Kreis jährlich bei 45.000 Euro, dazu kommt eine Förderung vom Land von je 3000 Euro.



### HILFSANGEBOTE:

Das sind die Hilfsangebote des DRK-Schutz- und Beratungszentrums Aurich: In Aurich das Frauen- und Kinderschutzhhaus, Tel. 04941/62847, drkfrauenhaus.aurich@t-online.de; die Frauenberatungsstelle bei Gewalt, Tel. 04941/964385, drkfrauenberatung.aurich@t-online.de; die „BISS“, Tel. 04941/973222, biss.aurich-wittmund@t-online.de sowie die „BISS“ in Wittmund, Finkenburgstraße 9, Mo. bis Mi. 9 bis 13.30 Uhr und Do. 11.30 bis 16 Uhr. Termine werden vorher abgesprochen unter Tel. 04462/541467, biss.aurich-wittmund@t-online.de

# Mangel an Beratungsangeboten

**SOZIALES** Häusliche Gewalt: Anstieg männlicher Opfer trifft auf Defizit im Hinblick auf Hilfestellen

VON AIKE SEBASTIAN RUHR

**AURICH** - Immer häufiger werden Männer Opfer häuslicher Gewalt – das zeigt sich beim Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund. 2024 waren es 297 Männer (2023: 293), die polizeilich als Opfer häuslicher Gewalt erfasst wurden. 642 weibliche Opfer verzeichnete die Statistik 2024 (2023: 515). Doch während es für Frauen gleich mehrere Beratungsangebote, unter anderem Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und ähnliche Einrichtungen gibt, ist im Hinblick auf speziell für Männer geeignete Angebote ein klares Defizit in der Region erkennbar.

## Polizei informiert Beratungsstelle und gibt Kontaktdaten weiter

Nur an männliche Opfer gerichtete Angebote gibt es nämlich kein einziges. „Das Angebot an Beratungsangeboten, für Männer und Frauen, muss sich in der Region definitiv verbessern“, fordert Insa Albers, Geschäftsstellenleiterin der Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) bei häuslicher Gewalt mit Sitz in Au-



Die Zahl männlicher Opfer häuslicher Gewalt steigt im Bereich der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund seit Jahren an. Doch weil sie Angst haben, stigmatisiert zu werden, ist es für viele Männer noch ein Tabu, sich Hilfe zu suchen.

DPA-SYMBOLBILD: KARIMANN

rich. BISS ist eine der wenigen Anlaufstellen neben überregionalen Organisationen wie dem Weißen Ring oder der Opferhilfe in Aurich.

Der Beratungsstelle werden automatisch alle Fälle häuslicher Gewalt vonseiten der Polizei mitgeteilt, inklusive einer Tatschilderung und den Kontaktdaten des Opfers. Sobald diese vorliegen, wird die Beratungsstelle, die sowohl für Männer als auch für Frauen zuständig ist, aktiv: „Wir nehmen, sofern wir Telefon-

nummern haben, Kontakt telefonisch auf, ansonsten schriftlich. Darin klären wir über unser Beratungsangebot auf und bieten Krisenintervention, psychosoziale Beratung und einiges mehr“, erklärt Albers. Etwa 50 Prozent der Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, nehmen diese Angebote auch tatsächlich an.

Das liegt laut Albers wohl auch daran, dass Männer als Opfer noch immer ein gesellschaftliches Tabu seien und

die Betroffenen Angst vor Stigmatisierung hätten.

## Individuelle Situation – Individuelle Hilfe

Wie die Hilfe konkret aussieht, hängt immer vom individuellen Fall ab. Denn häusliche Gewalt ist keineswegs auf Gewalt in einer Partnerschaft beschränkt, sondern erstreckt sich auf Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen im häuslichen Kontext. Also auch zwischen Geschwistern, Eltern und Kindern oder anderen Konstellationen. Deshalb ist es auch falsch zu glauben, dass im Fall der 227 männlichen Opfer Frauen Täterinnen waren.

Beim Blick in die Statistik zeigt sich: Sind Männer Opfer, sind 53 Prozent der Täter weiblich – aber immerhin 47 Prozent eben auch männlich, wie Albers mitteilte. Und dann gibt es noch einen weiteren problematischen Aspekt der Statistik, die 227 Männer als Opfer häuslicher Gewalt auslöst: die Gegenanzeige. Nicht selten komme es vor, dass männliche Täter bei der polizeilichen Vernehmung eine Gegenanzeige stellen, im Sinne von: „Ich habe meine Frau

geschlagen, aber sie hat mich zuvor auch geschubst“, schildert Albers.

## Ziel: Gewaltfreie Lebensperspektive

Wenn allerdings erkennbar ist, dass Männer tatsächlich Opfer geworden sind, geht es bei ihnen – wie auch bei weiblichen Opfern – darum, eine gewaltfreie Lebensperspektive zu schaffen. Dabei unterstützt die BISS unter anderem „Wir klären die Betroffenen über ihre Rechte auf, helfen bei Gewaltschutzanträgen beim Amtsgericht und vielem mehr“, so Albers.

In der Mehrzahl der Fälle endet die Beratung dann nach kurzer Betreuung wieder, auch, weil Männer nur selten langfristig Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Frauen ist das anders, diese werden häufig an andere Beratungsstellen verwiesen, wo teilweise über Monate bis Jahre hinweg Hilfe geleistet wird. Im Stich lässt die BISS aber niemanden und verwehrt auch keine Hilfe, doch die Vergangenheit zeigt, dass meist nur kurzweilig Hilfe notwendig ist, um eine neue Lebensperspektive zu schaffen und eigenständig weiterleben zu können.

Wost TREUEWELT

**Karin Emken MdL**  
12 Std. · 🌐

„Jede 3. Frau erlebt sexualisierte und/ oder psychische Gewalt. Jede 4. Frau erlebt in ihrem Leben mindestens einmal körperliche Gewalt durch einen Lebenspartner.“ ... und die Fälle häuslicher Gewalt steigen, auch bei uns in Ostfriesland! Wo erhält man in solchen Fällen Hilfe und Beratung?

Für den Landkreis Wittmund und Aurich u.a. im Schutz- und Beratungszentrum Aurich. Hier wird ambulante Beratung für hilfesuchende Frauen, auch nach Polizeieinsätzen geboten und wenn nötig, eine geschützte Wohnmöglichkeit für Frauen mit ihren Kinder. Zusammen mit Ingeborg Hartmann-Seibt, Mit-Initiatorin dieses Angebotes habe ich mich vor Ort über die Arbeit, die Herausforderungen und Problemstellungen informiert und meine Unterstützung angeboten. Ich bedanke mich für das offene Gespräch, die klare Benennung der Bedürfnisse und die konstruktiven Verbesserungsvorschläge. Danke für eure wichtige Arbeit und euren Einsatz für ein gewaltfreies Zusammenleben!

.....

#frauensicherheit #sicherheit #sexualisiertegewalt #frauwahlkreis87 #spdniedersachsen #spdfraktionniedersachsen



### **Besuch von Karin Emken als frauenpolitische Sprecherin des niedersächsischen Landtages**

Durch die Initiative von Ingeborg Hartmann-Seibt (Mitglied des DRK Vorstandes und ehemalige Kollegin im DRK Schutz- und Beratungszentrum) kam es am 11. Juni zu einem Besuch von Karin Emken in unserer Einrichtung. In ihrer Funktion als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion informierte sich die Landtagsabgeordnete umfassend über die aktuellen Herausforderungen und Themenfelder unserer Einrichtung.

An dem fachlichen Austausch nahmen neben Frau Hartmann-Seibt auch der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Aurich e.V., Herr Sebastian Hahn, sowie Frau Wiebke Focken (Leitung Frauen- und Kinderschutzhaus) und Frau Irene Pflüger (Leitung Frauenberatungsstelle sowie Vertretung der Beratungs- und Interventionsstelle) teil. Neben ihrem landespolitischen Mandat bekleidet Frau Emken die Ämter der Bürgermeisterin der Samtgemeinde Esens sowie der Kreistagsvorsitzenden des Landkreises Wittmund, was dem Dialog vor allem vor dem Hintergrund des geplanten Gewaltschutzangebotes im Landkreis Wittmund eine wertvolle kommunalpolitische Perspektive verlieh.



Ein besonderer Schwerpunkt der BISS-Außenstelle in Wittmund lag 2025 auf der Sichtbarmachung des Beratungsangebotes. Damit Verbunden gab es einen Pressetermin am 28.10.2025 mit anschließender Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit. Weiterhin wurden die Flyer des Schutz- und Beratungszentrums aktualisiert und herausgegeben. Verteilungspartner sind hier nahe Kooperationspartner, sowie evtl. Betroffene und Angehörige. Öffentlichkeitsarbeit senkt Hemmschwellen, informiert über Hilfsmöglichkeiten und trägt dazu bei, dass Betroffene – aber auch Nachbar\*innen, Angehörige und Fachkräfte – frühzeitig reagieren können.

Auch im Landkreis Wittmund wurde der Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November 2025 mit verschiedenen Akteuren im Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Ein wichtiges Treffen zur Planung und Gestaltung der Aktion fand am 11.11.2025 statt.

Die folgenden Fotos wurden freundlicherweise von unserer Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Wittmund Frau Hennig zur Verfügung gestellt.





Durch die aktive Mitgestaltung dieses Aktionstages wurde das Thema häusliche Gewalt öffentlich sichtbar gemacht, gesellschaftlich enttabuisiert und Präventionsarbeit geleistet. Hier zu sehen, sind die Landfrauen aus Wittmund, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und die Fachkraft für Gewaltschutz der BISS-Beratungsstelle.

Prävention und Sensibilisierung stärken das Bewusstsein in der Bevölkerung, fördern Zivilcourage und signalisieren Betroffenen, dass sie gesehen und unterstützt werden.

## 7. Fortbildungen

Kontinuierliche Fortbildung gewährleistet eine Beratung auf aktuellem fachlichem Stand – wie z.B. bei Hochrisikofällen, gerichtlichen Verfahren und dem Schutz von Kindern als Mitbetroffene häuslicher Gewalt. Die Vernetzung im Regionalbereich und auf landesweiter Ebene ermöglicht einen fachlichen Austausch und ein Voranbringen gewaltpolitischer Themen.

- Erste-Hilfe (08.10.2025): Gewährleistung medizinischer Grundversorgung.
- Kann die spanische Fußfessel Femizide verhindern? (04.11.2025): Auseinandersetzung mit dem "spanischen Modell", das durch elektronische Fußfesseln bei Kontaktverboten Täter überwacht und Opfer schützt.
- Merkmale und Sanktionen von Femiziden (02.12.2025): Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt, Tötungsdelikte an Frauen und rechtliche Einordnungen.
- Berliner Modell zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt (21.10.2025): Entwicklung sicherer Umgangsregelungen in gerichtlichen Verfahren für Familien nach Gewalterfahrungen.



Ines Albers  
Vanessa M.

Aurich, den 25.03.2026

## Quellenverzeichnis

Hammer, Wolfgang (2024): Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren. Analyse medialer Falldokumentationen.

Hammer, Wolfgang (2022): Studie zu Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt.

Arbeitshilfe: Gerichtliche Verfahren im Kontext von Frauengewaltschutz (Fachpublikation zum Gewaltschutz und Familienrecht).

Forschung zum Konzept Post-Separation Power and Control im Kontext häuslicher Gewalt.